

# Finanzen

Jahresrechnung 2020

Haushaltsplan 2022 (2023)

Erläuterungen



Zur Anzeige als pdf-Dokument am Bildschirm wird empfohlen, in den Anzeigeneinstellungen „Zweiseitenansicht“ mit der Option „Deckblatt in Zweiseitenansicht einblenden“ bzw. „Separates Deckblatt“ zu wählen.

Rechtsanwaltskammer München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Tal 33, 80331 München  
Telefon 089 532944-0  
Telefax 089 532944-28



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem „Finanzen-Heft“ erhalten Sie erstmalig mit der Einladung zur Kammerversammlung 2021 in Teil 1 die vollständige **Jahresrechnung** für das Vorjahr (2020) sowie – wie schon gewohnt – in Teil 2 die **Haushaltsplanung** für das Jahr 2022 (2023) mit detaillierten Erläuterungen zu jedem Haushaltstitel. Ich habe versucht, eine so umfassende und transparente Information zu bieten, dass sich daraus möglichst alle Rückfragen beantworten lassen. Ich freue mich, wenn ich Ihnen anlässlich der Kammerversammlung 2021 die relevanten Daten weiter erläutern kann. Bitte geben Sie etwaige Fragen, die Sie auf der Kammerversammlung stellen wollen, vorher schriftlich bekannt, um detailliert Antwort geben zu können.

Sowohl die Jahresrechnung 2020, als auch der Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2022 (2023) enthält die in der Geschäftsordnung vorgeschriebene **Gegenüberstellung der Plan-Zahlen** 2020 zu den Ist-Zahlen, damit Sie jeweils den beschlusskonformen Einsatz der Mittel prüfen und in Relation setzen können.

Die Aufstellung des Haushalts 2022 hat das Präsidium und den Vorstand dieses Jahr vor besondere **Herausforderungen** gestellt. Denn die Kammerversammlung 2020, die pandemie-bedingt im Wege schriftlicher Abstimmung stattfand, hatte auf Antrag einzelner Mitglieder – entgegen des Votums des Vorstands – die **Herabsetzung des Kammerbeitrags** beschlossen, so dass sich damit die Aufgabenerfüllung der Rechtsanwaltskammer absehbar nicht mehr finanzieren lässt. Uneinigkeit bestand in diesem Zusammenhang auch dazu, ob die beschlossene Beitragsreduzierung schon im laufenden Jahr 2021 umzusetzen ist, oder erst im Jahr 2022.

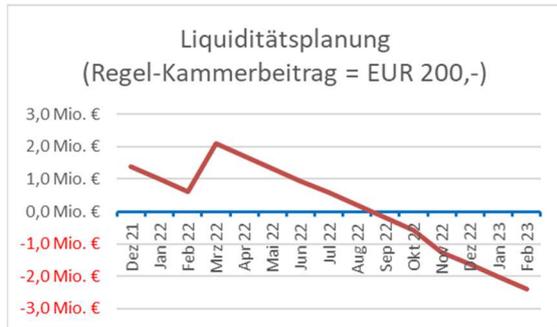
Bevor ich in diesem Vorwort in gewohnter Weise auf die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsjahres 2020 eingehe und die Haushaltsplanung 2022 zusammenfasse, erlaube ich mir daher, zu diesen besonderen Themen Stellung zu nehmen.

### „Vermögensabschmelzung“

Die Rechtsanwaltskammer München hatte in früheren Jahren Vermögensreserven aufgebaut. Um dieses Vermögen mit Blick auf die Rechtsprechung zur Unzulässigkeit der Bildung erhöhten Eigenkapitals bei Kammern kontinuierlich abzuschmelzen, wurden seit Jahren Verluste geplant, letztlich also geringere Beiträge erhoben, als zum Bestreiten der Ausgaben erforderlich gewesen wären. Immer wieder entsteht in diesem Zusammenhang das Missverständnis, die Kammer würde nicht sparsam haushalten, was durch die Verluste belegt würde. Tatsächlich besagt die planmäßige Vermögensabschmelzung nichts darüber, ob die Kammer sparsam oder nicht sparsam wirtschaftet. Sie diente dazu, Jahr für Jahr, die Vermögensreserven abzubauen, wodurch die Mitglieder im Beitrag kontinuierlich entlastet wurden.

Im Jahr 2014 wurde der Kammerbeitrag für natürliche Personen mit Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs auf EUR 285,00 angehoben. Bei der Kalkulation des neuen Kammerbeitrags wurde die geplante Abschmelzung des Kammervermögens zugunsten der Mitglieder mit einbezogen. Dabei wurde mit einer Dauer der Abschmelzung von sieben Jahren geplant; danach sollte eine Anpassung des Kammerbeitrags erfolgen.

Ich zeige Ihnen in diesem Finanzen-Heft auf, dass wir den Auftrag der Vermögensabschmelzung – plangemäß nach sieben Jahren – erfüllt haben (Teil 2, E. zu Titel 345 01). Unter Ansatz des bisherigen Regel-Kammerbeitrags für natürliche Personen i.H.v. EUR 285,00 würden unsere „freien“ liquiden Mittel (einschl. Wertpapieren) noch exakt bis Ende 2022 reichen. Unter Ansatz des von der Kammerversammlung 2020 beschlossenen reduzierten Beitrags reichen diese Mittel nur bis August 2022. Da aus dem Kammerbeitrag aber auch noch der Betrieb der Kammer bis in das Jahr 2023 finanziert werden muss, bis die nächsten Kammerbeiträge fällig werden, bedarf es heuer, wie schon in 2014 geplant, der Erhöhung des Kammerbeitrags.



Indes haben wir freilich den Beschluss der Kammerversammlung 2020 über die Herabsetzung des Kammerbeitrags zu respektieren. Um gleichwohl die Ausgaben decken und unseren Aufgaben nachkommen zu können, sieht der Haushalt 2022 daher eine **Darlehensaufnahme** vor. Ungeachtet dessen wird der Kammerversammlung 2021 der Vorschlag auf Änderung der Beitragsordnung und Erhöhung des Kammerbeitrags unterbreitet werden. Für den Fall, dass dieser Vorschlag angenommen wird, bedürfte es der Kreditaufnahme nicht.

Das Präsidium der Rechtsanwaltskammer vertritt die Auffassung, dass eine Umsetzung des Beschlusses der Kammerversammlung 2020 zur Beitragsreduzierung erst zum Jahr 2022 erfolgen kann und darf. Die ausführliche Begründung hierzu kann auf der Homepage der Kammer unter „Kammerbeitrag“ – „Information zur Reduzierung des Kammerbeitrags ab 2022“ nachgelesen werden. Gegen die entsprechenden Beitragsbescheide hatten acht Kollegen Anfechtungsklage zum Verwaltungsgericht (AGH) erhoben. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor. Wir haben uns deshalb bei der Haushaltsplanung mit der Frage befasst, ob im Falle des Unterliegens der Kammer nicht nur denjenigen Kammermitgliedern, die den Beitragsbescheid angegriffen haben, der Differenzbetrag **zurückerstattet** werden muss, sondern auch allen anderen Kammermitgliedern erstattet werden müsste (und dürfte).

Haushaltsrechtlich könnte diese Rechtsunsicherheit während des laufenden AGH-Verfahrens nur

durch die Bildung einer Rückstellung gelöst werden. Diese könnte indes nur durch eine entsprechende Beitragsanhebung finanziert werden, da eben keine freien Vermögensreserven mehr bestehen, um diese Rückzahlungen leisten zu können. Würde der Verwaltungsgerichtshof die Rechtsauffassung der Kammer bestätigen, wäre wiederum erhöhtes Vermögen gebildet, das wieder aufgelöst werden müsste.

Angesichts dieser Unwägbarkeiten werden derzeit keine Rückstellungen gebildet. Sollte die Rechtsanwaltskammer München unterliegen und sollte eine Erstattung an alle Mitglieder veranlasst sein, wird dies im Haushalt 2023 abzubilden sein. So vermeiden wir, jetzt einen voraussichtlich unnötig höheren Kammerbeitrag erheben zu müssen.

### Das Haushaltsjahr 2020

Die Kammer hatte im Jahr 2020 Einnahmen i.H.v. rd. EUR 7,81 Mio. Dem standen Ausgaben i.H.v. rd. EUR 8,49 Mio. bzw. – einschl. vorgenommener Investitionen – i.H.v. rd. EUR 8,53 Mio. gegenüber. Im Haushalt 2020 geplant hatten wir demgegenüber Einnahmen i.H.v. EUR 7,61 Mio., also um TEUR 204 geringere Einnahmen, als wir tatsächlich realisieren konnten. Ferner hatten wir Ausgaben geplant i.H.v. EUR 8,48 Mio. bzw. – einschl. Investitionen – i.H.v. EUR 8,52 Mio., also Mehrausgaben i.H.v. TEUR 8. Das führt dazu, dass die Rechtsanwaltskammer München anstelle des geplanten Verlusts i.H.v. TEUR 907 im Jahr 2020 einen Verlust i.H.v. TEUR 711 realisiert hat, also um TEUR 196 geringer als geplant.

Die Mehreinnahmen gingen vor allem auf nicht vorhergesehene Kursgewinne aus Wertpapieren zurück, auf höhere Einnahmen aus Seminarentgelten sowie höhere Zulassungsgebühren und höhere Anwaltsgerichtsbusen. Bei den Ausgaben sind bei diversen Titeln Minder- und Mehrausgaben zu verzeichnen, die sich in Summe auf TEUR 8 belaufen.

Die Rechtsanwaltskammer München hat auch für das Geschäftsjahr 2020 einen Abschlussprüfer beauftragt, die Jahresrechnung zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen zu prüfen. Mit der Prüfung haben wir erneut den Bayerischen Kommunalen Prüfverband, München, betraut, nachdem die Kammer

über viele Jahre von derselben Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurde. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts das Gegenstück zum Bayerischen Obersten Rechnungshof auf kommunaler Ebene. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband bestätigte, dass die Jahresrechnung einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Bereichen die Einnahmen und Ausgaben zutreffend darstellt.

## Das Haushaltsjahr 2022

Angesichts der im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch fortdauernden COVID-19-Pandemie bestehen auch für das Jahr 2022 weiterhin Unwägbarkeiten und Planungsschwierigkeiten. Wir hoffen alle, dass sich die Pandemie weiter eindämmen lässt, so dass wieder Normalität in unseren (Arbeits-) Alltag einkehren kann. Angesichts der jüngsten Entwicklungen und Lockerungen in den Pandemie-Beschränkungen haben wir den Haushalt 2022 mit Zuversicht aufgestellt, etwa unter der Maßgabe, dass wir wieder in regulärem Umfang Seminare anbieten werden. Insgesamt planen wir für das Haushaltsjahr 2022 mit Einnahmen i.H.v. TEUR 8.535, also rd. TEUR 529 mehr als 2021. In diesen Einnahmen berücksichtigt ist ein reduzierter (Regel-) Kammerbeitrag von EUR 200,00 sowie die vorerwähnte Darlehensaufnahme i.H.v. EUR 2,0 Mio. Ausgaben planen wir (einschl. Investitionen) i.H.v. TEUR 9.325, also rd. TEUR 820 mehr als in 2021. Maßgeblich sowohl für die Mehreinnahmen, als auch für die Mehrausgaben sind die gesetzlichen Änderungen durch das *„Gesetz zur Neureglung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe“*, die zum 01.08.2022 in Kraft treten (sog. „große BRAO-Reform“).

Damit wird u.a. die Zulassungsfähigkeit von Berufsausübungsgesellschaften neu geregelt. Zukünftig sind alle Berufsausübungsgesellschaften mit Haftungsbeschränkung verpflichtet, sich zur Anwaltschaft zuzulassen. Darüber hinaus können sich auch weitere Berufsausübungsgesellschaften (z.B. Partnerschaftsgesellschaften) zulassen lassen. Hiermit einhergehend wird es zu einem ganz erheblichen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand für die Kammern kommen, der sich in den Planungen sowohl auf der Einnahmen-, als auch auf der Ausgabenseite auswirkt, insbesondere im Titel ‚Zulassungsgebühren‘ und im Titel ‚Personalkosten‘.

Insgesamt weist der Haushalt 2022 erneut einen ‚Verlust‘ aus und zwar i.H.v. TEUR 790. Hiermit werden – planmäßig letztmalig – die zum 31.12.2021 noch bestehenden Vermögensreserven abgebaut.

Dieses Vorwort kann naturgemäß nur einen kleinen Einblick in die Haushaltsplanung der Kammer geben. Schauen Sie doch mal in den Haushaltsplan (Teil 2) und lesen Sie dort die Erläuterungen zu den Haushaltstiteln, die Sie interessieren, zum Beispiel zum Kammerbeitrag oder zur Darlehensaufnahme. Dort finden Sie detaillierte weitere Informationen, teils auch mit Grafiken unterlegt.

Und bitte kommen Sie am 12. November 2021 zur Kammerversammlung und beteiligen Sie sich an den Abstimmungen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr



Rolf G. Pohlmann  
Schatzmeister

# Inhalt

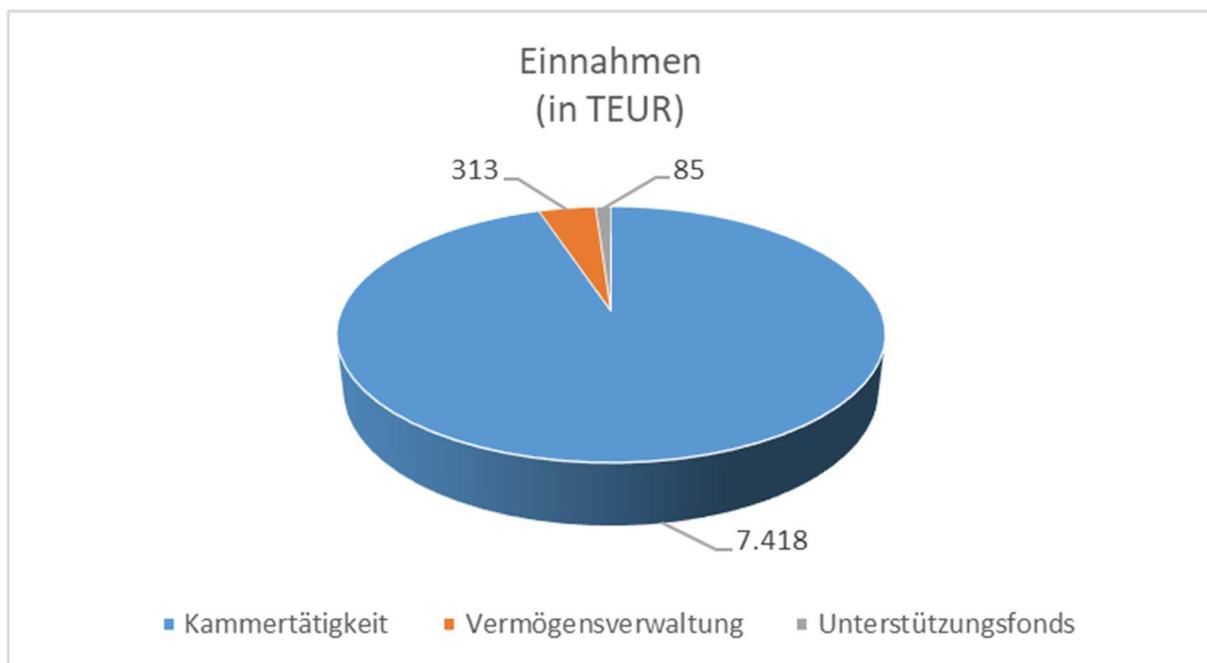
<b>Teil 1: Jahresrechnung zum 31.12.2020</b>	6
Vorbemerkung: Übersicht über die Haushaltslage 2020	6
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben sowie Plan-Abweichung	10
A. Grundsätze der Jahresrechnung	11
B. Vorbericht zur Jahresrechnung 2020	11
1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen	11
2. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr	13
3. Mitgliederzahl	13
4. Grundbesitz	14
5. Steuerliche Verhältnisse	15
C. Einnahmen-Ausgabenrechnung	16
D. Rücklagen	23
E. Abschreibungen	24
F. Anlagenspiegel	25
G. Vermögensrechnung	26
H. Aufgliederungen zur Vermögensrechnung	27
<b>Teil 2: Haushaltsplan 2022 (2023)</b>	32
A. Grundsätze des Haushaltsplans	32
1. Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Haushaltsplan	32
2. Fortgeltung	32
3. Ermächtigungen	32
4. Finanzierung	33
B. Titelumsetzungen im Haushaltsplan	34
C. Kurzfassung des Haushaltsplans	35
D. Haushaltsplan	42
E. Rücklagen	80
F. Stellenplan	82

# Teil 1: Jahresrechnung zum 31.12.2020

## Vorbemerkung: Übersicht über die Haushaltslage 2020\*

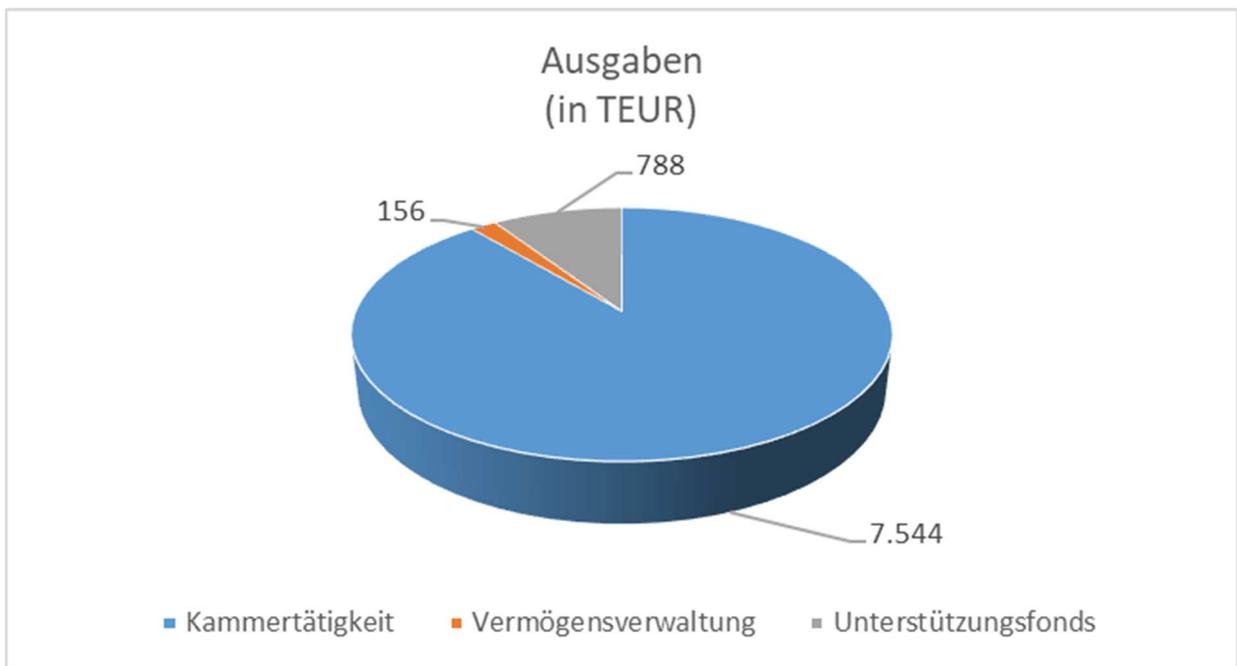
Die **Gesamteinnahmen** der Kammer beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 7.816. Die Einnahmen aus der originären Kammertätigkeit beliefen sich dabei auf TEUR 7.418 (Verwaltungseinnahmen abzgl. der darin enthaltenen Spenden zu Gunsten des Unterstützungsfonds sowie zzgl. Geldbußen und Zwangsgelder). Aus Vermögensverwaltung wurden Einnahmen i.H.v. TEUR 313 realisiert, insbesondere Einnahmen aus Vermietung sowie Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen. Der Unterstützungsfonds, Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, dessen Vermögen gesondert verwaltet wird, hatte Einnahmen i.H.v. TEUR 85. Den Einnahmen der Kammer im Geschäftsjahr 2020 standen **Ausgaben** im Rahmen der originären Kammertätigkeit i.H.v. TEUR 7.544, im Rahmen der Vermögensverwaltung i.H.v. TEUR 156 und aus dem Sondervermögen ‚Unterstützungsfonds‘ i.H.v. TEUR 788 gegenüber. Die Gesamtausgaben beliefen sich somit auf TEUR 8.488. In das Sachanlagevermögen wurden TEUR 39 investiert. Insoweit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis – vor Abschreibungen – i.H.v. TEUR 711. Bei isolierter Betrachtung nur der originären Kammertätigkeit ergibt sich insoweit ein negatives Jahresergebnis i.H.v. TEUR 126. Das hohe Gesamt-Defizit ist damit im Wesentlichen im Unterstützungsfonds angelegt. Hier stehen den (Spenden-)Einnahmen i.H.v. TEUR 85 Ausgaben i.H.v. TEUR 788 gegenüber, die im Wesentlichen im Rahmen des Corona-Soforthilfen-Programms an unsere Mitglieder als Darlehen oder Zuschüsse ausbezahlt wurden.

Abb. 1 Einnahmen 2020 nach Tätigkeitsbereichen



\* Dieser Abschnitt ist nicht Teil der geprüften Jahresrechnung; er dient der Zusammenfassung und Veranschaulichung.

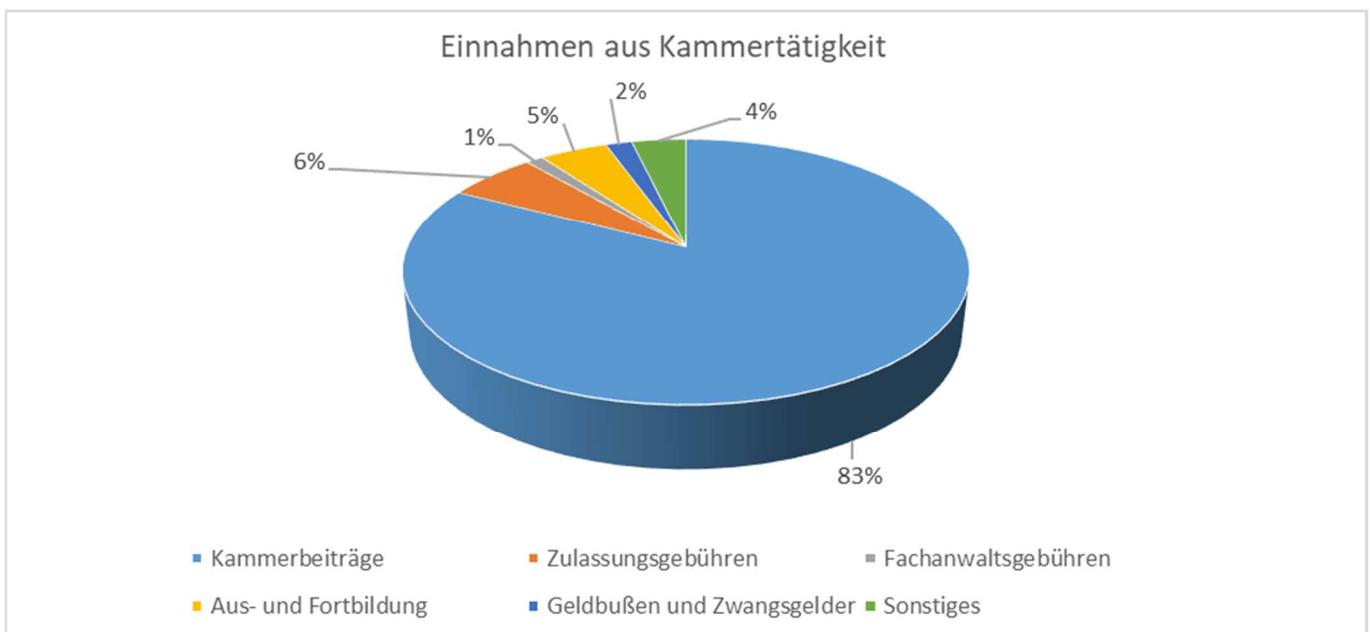
**Abb. 2 Ausgaben 2020 nach Tätigkeitsbereichen**



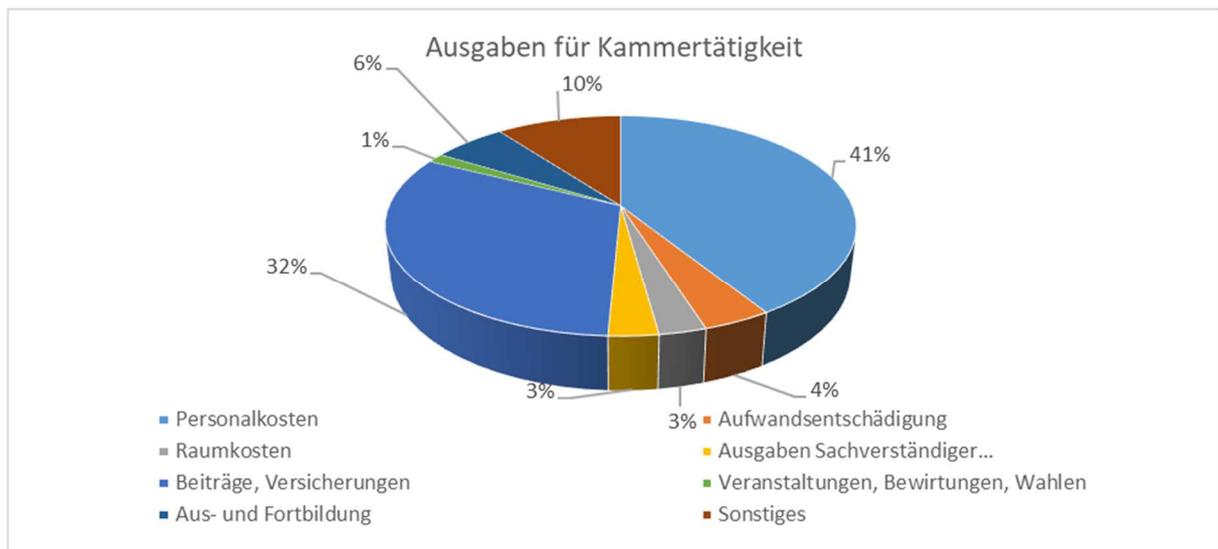
Die Einnahmen fielen um TEUR 204 höher aus, als geplant. Die Ausgaben wurden planmäßig (TEUR 8 geringer) geleistet.

Für die Mehreinnahmen sind im Wesentlichen Kursgewinne aus dem Abverkauf von Wertpapieren (+TEUR 51), Mehreinnahmen im Seminarbetrieb (+ TEUR 45), Mehreinnahmen aus Zulassungsgebühren (+ EUR 38) und höhere Zuweisungen aus Anwaltsgerichtgeldbußen (+ EUR 36) verantwortlich.

**Abb. 3 Verteilung der Einnahmen 2020 aus Kammertätigkeit**



**Abb. 4 Verteilung der Ausgaben 2020 für Kammertätigkeit**



Die Kammer verfügt zum 31.12.2020 über ein Vermögen i.H.v. EUR 10,42 Mio. Dieses entfällt in Höhe von EUR 6,73 Mio. (Vj. 7,06 Mio.) auf Sachanlagevermögen (insbesondere Immobilienvermögen), das regulär abgeschrieben wird. Das Finanzanlagevermögen sowie Bank- und Kassenguthaben beläuft sich auf EUR 3,74 Mio. (Vj. 4,47 Mio.) Hiervon sind Gelder i.H.v. EUR 1,24 Mio. gebunden, nämlich i.H.v. TEUR 412 im ‚Sondervermögen Unterstützungsfonds‘, TEUR 202 im ‚Sondervermögen Vertrauensschadensfonds‘, TEUR 600 als Ansparrücklage für Umbau- und Sanierungsvorhaben an Immobilien sowie TEUR 37 als Fremdgelder. Das nicht spezifisch gebundene liquide bzw. liquidierbare Vermögen (ohne Sachanlagen) beläuft sich somit per 31.12.2020 auf EUR 2,49 Mio.

**Abb. 5 Vermögen (einschl. Sondervermögen und Rücklagen)**

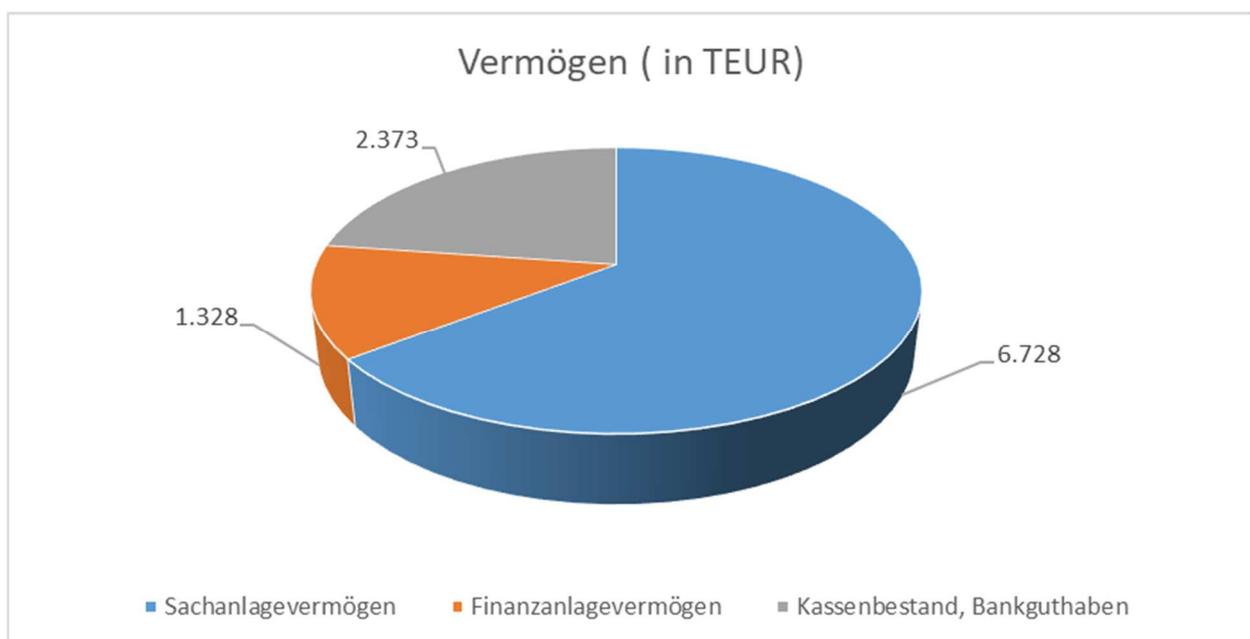
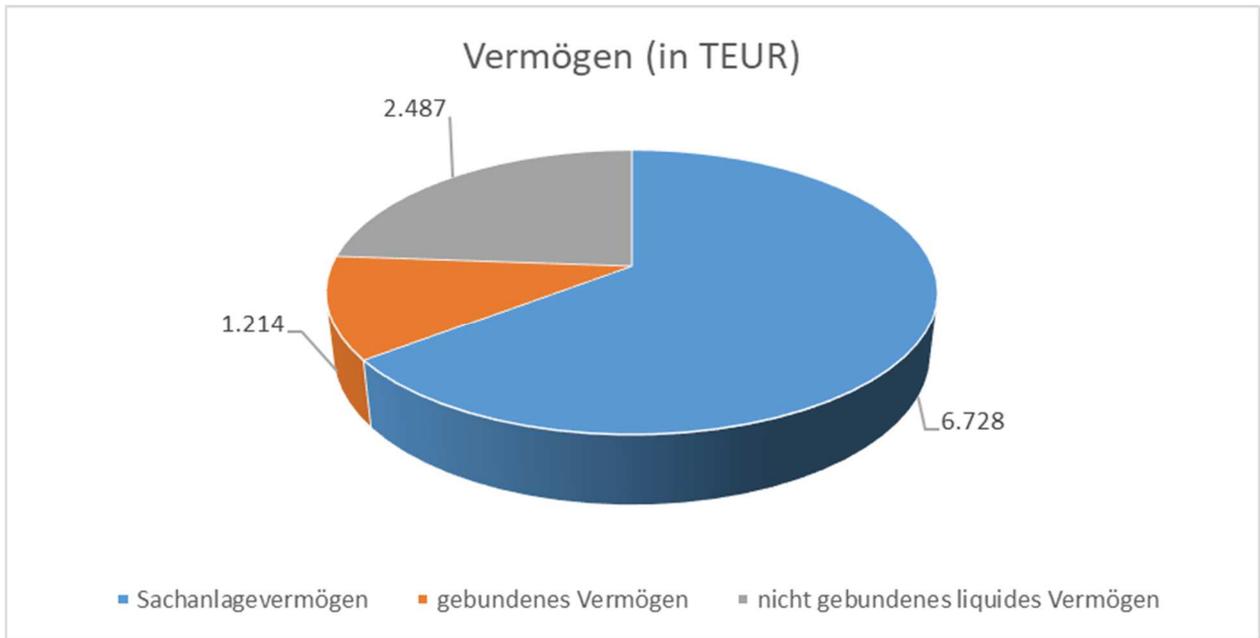


Abb. 6 Sachanlagevermögen, gebundenes und nicht gebundenes Vermögen



## Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben sowie Plan-Abweichung\*

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Ist 2020 TEUR	Abweichung Ist-Plan TEUR	Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6
	<b>Einnahmen/Ausgaben</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonst. Entgelte	7.262	7.402	140	7.363
	Geldbußen und Zwangsgelder	102	100	-2	75
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (o. Zinsen)	234	299	65	471
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	14	14	0	52
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.612</b>	<b>7.816</b>	<b>203</b>	<b>7.960</b>
	Personalausgaben, Aufwendungen Ehrenamtliche	3.429	3.402	-27	3.418
	Sächliche Verwaltungsausgaben, Geschäftsbedarf...	96	102	6	101
	Bewirtschaftung d. Grundstücke, Gebäude, Räume	219	207	-12	179
	Mieten und Pachten	24	23	-1	24
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	62	58	-4	104
	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten, etc.	231	217	-14	248
	Dienstreisen	35	29	-6	72
	Sonstige Ausgaben	4.384	4.449	65	3.728
	<b>Gesamtausgaben vor Investitionen</b>	<b>8.480</b>	<b>8.488</b>	<b>7</b>	<b>7.874</b>
	Investitionen	39	39	0	43
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.519</b>	<b>8.527</b>	<b>7</b>	<b>7.917</b>
	<b>Entnahmen aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen</b>	<b>-907</b>	<b>-711</b>	<b>196</b>	<b>43</b>

\* Dieser Abschnitt ist nicht Teil der geprüften Jahresrechnung; er dient der Zusammenfassung und Veranschaulichung.

## A. Grundsätze der Jahresrechnung

Diese Jahresrechnung gliedert sich in den Vorbericht (B), die Einnahmen-/Ausgabenrechnung (C), die Darstellung der Rücklagen (D), die Abschreibungen (E), den Anlagespiegel (F), die Vermögensrechnung (G) und die Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Positionen der Jahresrechnung (H).

Die Gliederung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung samt Ausweis der Kapitel und Titel und deren Nummerierung erfolgt nach Vorgabe des bayerischen Gruppierungsplans (GPI) und entspricht somit dem Aufbau des Haushaltsplans. Das dient der Transparenz, weil somit ein direkter Abgleich zwischen beiden Werken möglich ist.

## B. Vorbericht zur Jahresrechnung 2020

### 1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

#### Name, Sitz und Rechtsform

Die Rechtsanwaltskammer München ist für den Bezirk des Oberlandesgerichts München gebildet. Sitz der Rechtsanwaltskammer ist München. Die Rechtsanwaltskammer wird in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts geführt.

#### Rechtsgrundlage, Aufgaben und Befugnisse der Rechtsanwaltskammer, Aufsicht

Rechtsgrundlage ist die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vom 01.08.1959 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Aus ihr ergeben sich im Einzelnen die Aufgaben und Befugnisse der Rechtsanwaltskammer. Die Rechtsanwaltskammer steht als Körperschaft des öffentlichen Rechts unter der Rechtsaufsicht der Landesjustizverwaltung.

#### Geschäftsordnung, Geschäftsjahr

Gültigkeit hat die Geschäftsordnung mit Stand nach den Beschlüssen des schriftlichen Verfahrens der Kammerversammlung vom 08.12.2020. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### Organe und Beschlüsse

Organe der Rechtsanwaltskammer sind die Kammerversammlung, der Kammervorstand und das Präsidium.

Die ordentliche Kammerversammlung 2020 wurde zunächst wegen der bestehenden Pandemielage verschoben und fand ab 08.12.2020 im Rahmen einer schriftlichen Abstimmung statt. Die Kammerversammlung hat dem Kammervorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO) und den vorgelegten Doppelhaushalt 2020/2021 bewilligt (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO).

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung besteht der Kammervorstand der Rechtsanwaltskammer München aus 36 Mitgliedern; sie werden nach § 2 Abs. 3 der Wahlordnung aus den zehn Landgerichtsbezirken gewählt. Der Kammervorstand ist gemäß § 68 BRAO für vier Jahre gewählt, wobei nach jeweils zwei Jahren die Hälfte der Mitglieder des Vorstands ausscheiden und neu gewählt werden. Die Wahlen zum Vorstand fanden im Frühjahr 2020 erstmalig elektronisch statt. Insgesamt wurden 19 Mitglieder des Vorstands neu gewählt. Davon wurden 18 Vorstandssitze regulär neu besetzt und ein Vorstandssitz im Rahmen einer Nachbesetzung für die Restdauer von zwei Jahren. Die Nachbesetzung war notwendig, da ein Mitglied mit Wirkung zum 30.06.2019 sein Vorstandsamt niedergelegt hatte.

Das Präsidium besteht gemäß § 78 Abs. 2 BRAO aus mindestens vier Mitgliedern, die der Vorstand aus seiner Mitte wählt, namentlich dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Der Kammervorstand hat gemäß § 78 Abs. 3 BRAO die Zahl der Präsidiums-Mitglieder auf sechs erhöht. Es besteht aus folgenden Mitgliedern:

Präsident:	Michael Then, München
Vizepräsident:	Dr. Thomas Weckbach, Augsburg
Vizepräsident und Schriftführer:	Andreas von Máriássy, München
Vizepräsident und Schatzmeister:	Rolf Pohlmann, München
Weitere Vizepräsidenten:	Gabriele Loewenfeld, München (bis 19.05.2020) Dr. Thomas Kuhn, München (bis 19.05.2020) Anne Riethmüller, Diedorf (ab 19.05.2020) Konstantin Kalaitzis, Bernau (ab 19.05.2020)

Das Präsidium erledigt die Geschäfte des Vorstands und beschließt über die Verwaltung des Kammervermögens (§ 79 BRAO). Der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Er vermittelt den geschäftlichen Verkehr der Kammer und des Vorstands und führt die Beschlüsse des Vorstands und der Kammer aus.

Zur Erledigung der laufenden Verwaltung waren vom Präsidium folgende Geschäftsführerinnen berufen:

Geschäftsführerinnen:	Brigitte Doppler Elisabeth Schwärzer
Stv. Geschäftsführerinnen:	Simone Kolb Claudia Krafft Silke Thies (ruhendendes Anstellungsverhältnis)

## Aufgaben und Funktionen der Rechtsanwaltskammer

Die Rechtsanwaltskammer hat gegenüber ihren Mitgliedern sowohl Aufsichts- als auch Dienstleistungsfunktionen. Hierzu gehören insbesondere die Beratung und Belehrung in berufsrechtlichen Fragen, die Überwachung der Erfüllung der den Mitgliedern obliegenden Pflichten, die Aufsicht über die nach dem GwG Verpflichteten in der Geldwäscheprävention, die Beratung bei Gebühren- und/oder Geschäftswertfragen, die Zulassung zur Anwaltschaft und der Widerruf der Zulassung, die Beratung bei Anstellungsverhältnis und Praxisfragen, die Schlichtung bei Gebührenfragen oder Streitigkeiten unter Kollegen, die Mitwirkung bei der Ausbildung der Studierenden und Rechtsreferendare, die Fortbildung der Rechtsanwälte und die Fürsorge für Rechtsanwälte und deren Hinterbliebenen.

## **2. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr**

Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

## **3. Mitgliederzahl**

Die Rechtsanwaltskammer München hatte zum 31.12.2020 22.482 Mitglieder. Das entspricht einem Zuwachs von 0,96% im Vergleich zum Vorjahresstichtag (31.12.2019: 22.269). In den vergangenen zehn Jahren ist die Mitgliederzahl um insgesamt (31.12.2010: 19.493) 15,33% angewachsen. Die Rechtsanwaltskammer München ist damit weiterhin die mitgliederstärkste der bundesweit 28 Anwaltskammern.

Mitgliederbestand der Rechtsanwaltskammer München:

Stand zum 31.12.	Mitglieder	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
2001	13.818	963	7,5 %
2002	14.640	822	5,9 %
2003	15.272	632	4,3 %
2004	16.012	740	4,8 %
2005	16.704	692	4,3 %
2006	17.406	702	4,2 %
2007	17.983	577	3,3 %
2008	18.564	581	3,2 %
2009	19.170	606	3,3 %
2010	19.493	323	1,7 %
2011	20.048	555	2,9 %
2012	20.521	473	2,4 %
2013	20.979	458	2,2 %
2014	21.111	132	0,6 %
2015	21.146	35	0,2 %
2016	21.411	265	1,3 %
2017	21.668	257	1,2 %
2018	21.910	242	1,1 %
2019	22.269	359	1,6 %
2020	22.482	213	1,0 %

## 4. Grundbesitz

### Nachlass-Grundstücke

Es bestehen erhebliche stille Reserven im Grundbesitz der Rechtsanwaltskammer München in Seeshaupt und in München, den sie durch Nacherbfolge bzw. Nachvermächtnis, d. h. unentgeltlich, in früheren Jahren erworben hat und zwar:

- A) Aus dem Nachlass Gaenssler, Erwerb 1981 (die Vorerbin – Frau Karin von Dehm – ist am 03.08.1981 verstorben):

Zwei Grundstücke mit je einem Haus in Seeshaupt, St.-Heinrich-Straße 44 und 45 (Fl.Nr. 459 und 451) mit zusammen rd. 6.200 qm, deren Verkehrswert nicht ermittelt ist.

Zu den durch Nacherbschaft erworbenen Grundstücken ist anzumerken, dass der Rechtsanwaltskammer München gemäß Testament von Frau Gaenssler mehrere Auflagen gemacht wurden.

Der Testamentsvollstreckervermerk wurde 1992 gelöscht.

- B) Aus dem Nachlass Maron, Erwerb 1987 (die Vorvermächtnisnehmerin – Frau Dora Maron ist am 08.01.1987 verstorben):

In 1987 fiel der Rechtsanwaltskammer München durch Nachvermächtnis des Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Maron (verstorben 24.04.1959) das Grundstück mit Wohnhaus in München, Gundelindenstraße 8 (FlSt. 1224/9, Schwabing, mit 670 qm) zu.

Für die Rechtsanwaltskammer ist das Vermächtnis mit mehreren Auflagen verbunden.

Im Jahr 1987 wurde die Rechtsanwaltskammer München als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen (Schwabing 514 : 13617).

In 1996 ist ein neues Wohnhaus auf dem Anwesen errichtet worden.

Die unentgeltlich erworbenen Vermögenswerte sind wertmäßig mit EUR 0,00 in vorliegender Jahresrechnung enthalten.

### Grundstück Tal 33

Im Jahr 2000 hat die Rechtsanwaltskammer das Grundstück Tal 33 erworben. Hierfür sind Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten einschließlich Grunderwerbsteuer von TEUR 6.486 entstanden, die sich mit TEUR 4.543 auf Grund und Boden und mit TEUR 1.943 auf das Gebäude verteilen.

Das Gebäude wurde bis Ende 2002 umgebaut. Die Umbau- einschließlich Generalunternehmerkosten betragen TEUR 4.289. Das Gebäude wurde Ende September 2002 von der Rechtsanwaltskammer bezogen. In 2010/2011 wurde das Dachgeschoss des Kammergebäudes ausgebaut. Im Rahmen des Bauvorhabens wurde das Treppenhaus um ein Stockwerk erweitert

und der vorhandene Aufzug durch einen größeren Aufzug ersetzt. Die Kosten betragen insgesamt TEUR 690. In 2013/2014 erfolgte der Umbau des 2. Obergeschosses, der zu Aktivierung i.H.v. TEUR 134 führte.

Im Erdgeschoss sind Räume (Ladengeschäft) an einen „Coffee-Shop“ vermietet. Der Mietvertrag datiert vom 28.03.2002, ursprünglich mit einer Laufzeit von 10 Jahren und wurde mit Vereinbarung vom 20.04.2011 und 21.06.2016 um jeweils weitere 5 Jahre verlängert. Die Miete beträgt monatlich EUR 8.600,00 mit einer Wertsicherungsklausel. Die letzte Mietanpassung erfolgte zum 01.01.2018. Derzeit sind monatlich EUR 10.098,19 zu zahlen. Angesichts der Pandemiesituation im Jahr 2020 kam es zu Mietausfällen, die im Haushalt indes bereits einkalkuliert waren.

## **5. Steuerliche Verhältnisse**

Die Rechtsanwaltskammer ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts in ihrem hoheitlichen Aufgabenbereich nicht körperschaftssteuerpflichtig (§ 4 Abs. 5 KStG).

Es besteht keine Gewerbesteuerpflicht (§ 2 Abs. 3 GewStG) und bis 31.12.2017 keine Umsatzsteuerpflicht (§ 2 Abs. 3 UStG a.F. i. V. m. § 27 Abs. 22 UStG). Die Rechtsanwaltskammer hat gemäß § 23 i.V.m. § 27 Abs. 22 UStG mit Schreiben vom 18.11.2016 gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG a.F. in der am 31.12.2016 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Die Übergangsregelung wurde durch § 27 Abs. 22a UStG i. d. F. des Corona-Steuerhilfegesetzes um 2 Jahre (bis Ende 2022) verlängert.

## C. Einnahmen-Ausgabenrechnung

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>					
111 01	Kammerbeiträge	6.065	6.130	A B	6.132 6.057
111 01-04	Zulassungsgebühren	433	410	A B	448 474
111 05-06	Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	12	17	A B	17 17
112 01	Anwaltsgerichtsgeldbußen	87	87	A B	123 44
111 07	Fachanwaltsgebühren	108	85	A B	87 106
111 08	Prüfungsgebühren Rechtsanwaltsfachangestellte	28	20	A B	24 23
111 09	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	15	14	A B	8 14
111 15	Juristenausbildung	23	17	A B	17 20
111 10-11	Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	298	249	A B	294 321
119 05	Einnahmen aus verauslagten Beträgen	66	57	A B	48 114
111 12-14	Anwaltsausweise, Signaturkarten	87	48	A B	52 45
119 07	Spenden Unterstützungsfonds	100	100	A B	85 107
119 08	Sonstige Einnahmen	18	28	A B	34 21
112 02	Einnahmen aus Zwangsgeldern	20	30		33 17
	<b>Summe</b>	<b>7.360</b>	<b>7.292</b>	<b>A B</b>	<b>7.402 7.380</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	
	<b>Geldbußen und Zwangsgelder</b>				
112 03	Einnahmen aus Geldauflagen	20	70	A B	99 58
112 04	Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	1	2	A B	1 0
	<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>102</b>	<b>A B</b>	<b>100 58</b>
	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>				
124 01	Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	103	107	A B	116 108
124 02	Mieteinnahmen Tal 33	155	127	A B	132 158
133 01	Kursgewinne aus Wertpapieren	---	---	A B	51 205
	<b>Summe</b>	<b>258</b>	<b>234</b>	<b>A B</b>	<b>299 471</b>
	<b>Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>				
162 02	Zins- und Dividendeneinnahmen	50	14	A B	14 52
	<b>Summe</b>	<b>50</b>	<b>14</b>	<b>A B</b>	<b>14 52</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.689</b>	<b>7.612</b>	<b>A B</b>	<b>7.816 7.960</b>

Titel-Nr	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
<b>Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</b>					
<b>Entgelt der Arbeitnehmer/innen (Beschäftigte)</b>					
411 01	Aufwandsentschädigung Vorstand	295	279	A B	300 278
428 01-13	Personalkosten	3.204	3.150	A B	3.102 3.140
	<b>Summe</b>	<b>3.499</b>	<b>3.429</b>	<b>A</b> <b>B</b>	<b>3.402</b> <b>3.418</b>
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation</b>					
511 01	Bürobedarf	27	17	A B	18 23
511 03	Porto	54	60	A B	64 60
511 05	Betriebsbedarf	3	2	A B	2 1
511 04	Telefon, Internet	17	17	A B	18 17
	<b>Summe</b>	<b>101</b>	<b>96</b>	<b>A</b> <b>B</b>	<b>102</b> <b>101</b>
<b>Bewirtschaftung der Grundstücke,</b>					
<b>Gebäude und Räume</b>					
517 01-06	Raumkosten	216	219	A B	207 179
	<b>Summe</b>	<b>216</b>	<b>219</b>	<b>A</b> <b>B</b>	<b>207</b> <b>179</b>
<b>Mieten und Pachten</b>					
518 02	Miete/Leasing Büromaschinen	24	24	A B	23 24
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>A</b> <b>B</b>	<b>23</b> <b>24</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	
	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>				
519 04	Hauskosten Tal 33	16	14	A B	12 15
517 01-06	Hauskosten Gundelindenstraße 8	107	48	A B	46 89
	<b>Summe</b>	<b>123</b>	<b>62</b>	<b>A B</b>	<b>58 104</b>
	<b>Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>				
526 01	Gerichtsvollzieherkosten	6	6	A B	6 5
526 02	Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	125	225	A B	211 243
	<b>Summe</b>	<b>131</b>	<b>231</b>	<b>A B</b>	<b>217 248</b>
	<b>Dienstreisen</b>				
527 01-05	Reisekosten	97	35	A B	29 72
	<b>Summe</b>	<b>97</b>	<b>35</b>	<b>A B</b>	<b>29 72</b>
	<b>Sonstiges</b>				
544 01	Sterbegelder	180	110	A B	90 101
536 01-02	Beiträge, Versicherungen	2.170	2.392	A B	2.392 2.168
532 02-03	Veranstaltungen, Bewirtungen	187	76	A B	60 160
532 01	Wahlen	38	37	A B	43 34
533 03	Rechtsanwaltsfachangestellte	121	100	A B	105 93

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	
533 04	Rechtsfachwirte	16	13	A B	13 16
535 05	Fachanwaltsangelegenheiten	70	50	A B	49 65
534 01	Juristenausbildung	126	77	A B	92 122
534 02-03	Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	265	220	A B	240 255
531 02	Datenschutz, Arbeitssicherheit	22	3	A B	1 4
531 01	Öffentlichkeitsarbeit	73	65	A B	66 48
252 02	Fachliteratur	34	20	A B	20 34
535 07	Weiterleitung Bußgelder	1	---	A B	--- ---
535 01	EDV-Dienstleistungen	146	140	A B	135 146
535 02	Abwicklungskosten	50	16	A B	18 64
535 06	Vertrauensschadenfonds	15	2	A B	0 10
537 01-02	Bankentgelt	26	6	A B	5 35
538 02	Instandhaltung Ausstattung	3	2	A B	2 1
540 01	Anwaltsgericht	128	140	A B	146 107
535 04	Anwaltsausweise, Signaturkarten	72	42	A B	44 39
539 01	Sonstige Ausgaben	62	50	A B	47 44

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	
542 01	Aufwand Seehaus	32	37	A B	39 46
541 01	Nebenkosten Unterstützungsfonds	16	16	A B	16 16
545 02	Leistungen Unterstützungsfonds	100	770	A B	772 71
543 02	Kursverluste und Währungsdifferenzen	---	---	A B	54 49
	<b>Summe</b>	<b>3.953</b>	<b>4.384</b>	<b>A B</b>	<b>4.449 3.728</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.144</b>	<b>8.480</b>	<b>A B</b>	<b>8.488 7.874</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	
	<b>Investitionen</b>				
812 02	Büromaschinen/Medientechnik	23	32	A B	32 10
812 03	Innenausstattung Kammer-Geschäftsstelle	0	0	A B	0 7
812 04	Innenausstattung Amtsgericht	3	0	A B	0 0
812 05	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20	7	A B	7 26
	<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>46</b>	<b>39</b>	<b>A B</b>	<b>39 43</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonst. Entgelte	7.340	7.262	A B	7.402 7.363
	Geldbußen und Zwangsgelder	41	102	A B	100 75
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (o. Zinsen)	258	234	A B	299 471
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	50	14	A B	14 52
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.689</b>	<b>7.612</b>	<b>A B</b>	<b>7.816 7.960</b>
	Personalausgaben, Aufwendungen Ehrenamtliche	3.499	3.429	A B	3.402 3.418
	Sächliche Verwaltungsausgaben, Geschäftsbedarf...	101	96	A B	102 101
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Räume	216	219	A B	207 179
	Mieten und Pachten	24	24	A B	23 24
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	123	62	A B	58 104
	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten etc.	131	231	A B	217 248
	Dienstreisen	97	35	A B	29 72
	Sonstige Ausgaben	3.953	4.384	A B	4.449 3.728
	<b>Gesamtausgaben vor Investitionen</b>	<b>8.144</b>	<b>8.480</b>	<b>A B</b>	<b>8.488 7.874</b>
	Investitionen	46	39	A B	39 43
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.190</b>	<b>8.519</b>	<b>A B</b>	<b>8.527 7.917</b>
	<b>Entnahme aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen</b>	<b>-501</b>	<b>-907</b>	<b>A B</b>	<b>-711 43</b>

## D. Rücklagen

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	
<b>Zuführung an Rücklagen</b>					
919 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	150	150	A B	150 150
919 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	150	150	A B	150 150
<b>Gesamtzuführung</b>		<b>300</b>	<b>300</b>	<b>A B</b>	<b>300 300</b>
<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>					
359 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	0	0	A B	0 0
359 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	0	0	A B	0 0
<b>Gesamtentnahme</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>A B</b>	<b>0 0</b>

Die zweckgebundenen Rücklagen setzen sich zum 31.12. wie folgt zusammen:

	2 0 1 9 (EUR)	2 0 2 0 (EUR)
Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	150.000,00	300.000,00
Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	150.000,00	300.000,00
<b>Zweckgebundene Rücklagen zum 31.12.</b>	<b>300.000,00</b>	<b>600.000,00</b>

## E. Abschreibungen

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	
	<b>Abschreibungen</b>				
	Abschreibung auf Gebäude	319	317	A B	322 304
	Abschreibung auf Sachanlagen	50	46	A B	46 68
	Sofortabschreibung GWG	5	20	A B	6 26
	<b>Gesamtabschreibungen</b>	<b>374</b>	<b>383</b>	<b>A B</b>	<b>374 398</b>

## F. Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Umbu- chung 2020 EUR	Abgang 2020 EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Abgang 2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.19 TEUR
<b>Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.141.511,42	0,00	0,00	0,00	14.141.511,42	7.272.560,42	303.648,00	0,00	7.576.208,42	6.565.303,00	6.869
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.423.282,78	38.643,29	0,00	6.546,95	1.455.379,12	1.239.127,78	71.272,294	6.546,95	1.303.853,12	151.526,00	184
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.983,70	0,00	0,00	0,00	10.983,70	0,00	0,00	0,00	0,00	10.983,70	11
	15.575.777,90	38.643,29	0,00	6.546,95	15.607.874,24	8.511.688,20	374.920,29	6.546,95	8.880.061,54	6.727.812,70	7.064
<b>Finanzanlagen</b>											
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.465.935,04	0,00	0,00	138.419,07	1.327.515,97	0,00	0,00	0,00	0,00	1.327.515,97	1.466
	<b>17.041.712,94</b>	<b>38.643,29</b>	<b>0,00</b>	<b>144.966,02</b>	<b>16.935.390,21</b>	<b>8.511.688,20</b>	<b>374.920,29</b>	<b>6.546,95</b>	<b>8.880.061,54</b>	<b>8.055.328,67</b>	<b>8.530</b>

## G. Vermögensrechnung

<b>Zusammensetzung des Vermögens</b>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Sachanlagevermögen	6.727.812,70	7.064
Finanzanlagevermögen	1.327.515,97	1.466
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstitute davon Unterstützungsfonds EUR 412.403,86 (Vj. TEUR 1.021)	2.409.925,90	3.000
Fremdgelder und Vorauszahlungen	-36.618,84	-37
<b>Vermögen zum 31.12.2020 / 31.12.2019</b>	<b>10.428.635,73</b>	<b>11.493</b>

## H. Aufgliederungen zur Vermögensrechnung

### Sachanlagevermögen Grundstücke und Bauten

**Buchwert** **EUR 6.565.303,00**  
(Vorjahr EUR 6.868.951,00)

	<b>01.01.2020 EUR</b>	<b>Abschreibungen 2020 EUR</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>
Grundstück München, Tal 33 Grund und Boden	4.543.084,00	0,00	4.543.084,00
Gebäude	2.325.867,00	303.648,00	2.022.219,00
Grundstück Seeshaupt Gebäude	0,00	0,00	0,00
Grundstück München, Gundelinden- str. 8 Gebäude	0,00	0,00	0,00
	<b>6.868.951,00</b>	<b>303.648,00</b>	<b>6.565.303,00</b>

**Abschreibungen** **EUR 303.648,00**

Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen.

Gebäude Tal 33	mit 4 % p. a.
Gebäude Seeshaupt	seit 2003 voll abgeschrieben
Gebäude München, Gundelindenstr. 8	seit 2015 voll abgeschrieben

## Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

**Buchwert** (Vorjahr) **EUR** **151.526,00**  
**EUR** **184.155,00**

	<b>01.01.2020 EUR</b>	<b>Zugang 2020 EUR</b>	<b>Abschreibungen 2020 EUR</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>
Büromaschinen, EDV-Ausstattung	29.050,00	32.096,34	20.463,34	40.683,00
Medientechnik, Sprech- und Telefonanlage	39.784,00	0,00	23.847,00	15.937,00
Innenausstattung	113.510,00	0,00	18.604,00	94.906,00
Innenausstattung Anwaltsgericht	1.378,00	0,00	1.378,00	0,00
Mietereinbauten Anwaltsgericht	433,00	0,00	433,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 250,00 bis EUR 800,00 (ab 2018)	0,00	6.546,95	6.546,95	0,00
	<b>184.155,00</b>	<b>38.643,29</b>	<b>71.272,29</b>	<b>151.526,00</b>

**Abschreibung** **EUR** **71.272,29**

Die Abschreibungen auf Altbestände erfolgten unverändert gegenüber dem Vorjahr.

### Abschreibungssätze:

Büromaschinen und EDV-Ausstattung	33,33 % - 14,29 % p. a. linear Nutzungsdauer 3 bis 7 Jahre
Medientechnik, Sprech- und Telefonanlagen	33,33 % - 10,00 % p. a. linear Nutzungsdauer 3 bis 10 Jahre
Innenausstattung Anwaltsgericht	20,00 % - 6,67 % p. a. linear Nutzungsdauer 5 bis 15 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	Sofortabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 800,00

### **Geleistete Anzahlungen und Anzahlungen im Bau**

<b>Buchwert</b>	<b>EUR</b>	<b>10.983,70</b>
(Vorjahr	EUR	10.983,70)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Büroumbau 1. OG	EUR	7.413,70
Umgestaltung Objekt Seeshaupt	EUR	3.570,00

### **Finanzanlagenvermögen Wertpapiere des Anlagevermögens**

<b>Buchwert</b>	<b>EUR</b>	<b>1.327.515,97</b>
(Vorjahr	EUR	1.465.935,05)

<b>Depot</b>	<b>Buchwert 31.12.2020 EUR</b>	<b>Börsenkurswert 31.12.2020 EUR</b>	<b>Buchwert 31.12.2019 TEUR</b>	<b>Börsenkurswert 31.12.2019 TEUR</b>
UniCredit Bank AG Nr. 81631	687.162,71	690.406,54	740	748
Deutsche Bank AG Nr. 13303300	640.353,26	648.795,48	726	733
	<b>1.327.515,97</b>	<b>1.339.202,02</b>	<b>1.466</b>	<b>1.481</b>

Die Wertpapiere sind durch Depotauszüge der Kreditinstitute zum 31.12.2020 nachgewiesen.

## Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

**Buchwert** (Vorjahr) **EUR** **EUR** **2.054.191,21**  
 (Vorjahr) **EUR** **2.999.819,20**

	<b>31.12.2020 EUR</b>	<b>31.12.2019 TEUR</b>
<b>Kassenbestände</b>	<b>5.651,96</b>	<b>6</b>
Kasse Geschäftsstelle I	545,69	0
Kasse Geschäftsstelle II	0,00	0
Kasse Seminare	5.045,00	5
Kasse Anwaltsgericht	61,27	0
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>2.404.273,94</b>	<b>2.993</b>
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)		
Konto 81631	100.841,14	237
Konto 15025001 (Fremdgeldkonto)	33.706,66	34
Konto 15025004 (Fremdgeldkonto)	2.309,96	2
Konto 2717085 (Vertrauensschadenfonds)	201.998,32	189
Konto 2750511	216.005,90	94
Konto 655472991	442.667,96	387
Konto 5803408264 (Unterstützungsfonds)	112.373,51	1.021
Deutsche Bank AG		
Konto 13303300	583.169,35	864
Konto 13303301	216.128,15	77
Konto 13303302	180.204,03	88
Konto 13303360 (Unterstützungsfonds)	300.030,35	0
Konto 13303309 (Anwaltsgericht)	14.838,61	1
<b>Gesamt</b>	<b>2.409.925,90</b>	<b>2.999</b>

Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher zum 31.12.2020, die Bankguthaben durch Kontoauszüge und Bestätigungen der Kreditinstitute zum 31.12.2020 nachgewiesen.

## **Fremdgelder und Vorauszahlungen**

<b>Buchwert</b>		<b>EUR</b>	<b>36.618,84</b>
	(Vorjahr	EUR	37.959,00)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		EUR	36.618,84
Fremdgelder		EUR	36.318,84
Vorauszahlungen		EUR	300,00

Hinweis:

*Ausführliche Erläuterungen zur Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2020 finden sich im Haushaltsplan 2020/2021.*

# Teil 2: Haushaltsplan 2022 (2023)

## A. Grundsätze des Haushaltsplans

### 1. Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Haushaltsplan

Die Gliederung des Haushaltsplans samt Ausweis der Kapitel und Titel und deren Nummerierung erfolgt nach Vorgabe des bayerischen Gruppierungsplans (GPI).

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO grundsätzlich einzeln erläutert. Die Erläuterungen sind regelmäßig in zwei Absätzen dargestellt. Der erste Absatz erläutert den Titel allgemein und beschreibt die tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie etwaige Abweichungen vom Haushaltsansatz. Der zweite Absatz bezieht sich auf den Haushaltsansatz für das laufende Geschäftsjahr. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind grundsätzlich nicht gesondert erläutert. Als geringfügig gelten dabei Änderungen bis zu EUR 10.000,00 und Änderungen unter 10% des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag EUR 20.000,00 nicht überschreitet.

### 2. Fortgeltung

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2022 gelten - bis zur Entscheidung über den Haushalt 2023 – für das Jahr 2023.

### 3. Ermächtigungen

- a. Die einzelnen Haushaltstitel – auch im Bereich ‚Investitionen‘ – sind untereinander deckungsfähig.
- b. Zusätzliche Einnahmen in den Titeln ‚Fachanwaltsgebühren‘, ‚Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter‘, ‚Anwaltsausweise‘ dürfen für zusätzliche Ausgaben in den Titeln ‚Fachanwaltsangelegenheiten‘, ‚Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter‘, ‚Anwaltsausweise/Signaturkarten‘ verwendet werden.
- c. Zusätzliche Einnahmen in den Titeln ‚Einnahmen aus verauslagten Beträgen‘ und ‚Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern‘ dürfen für zusätzliche Ausgaben in den Titeln ‚Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten‘ verwendet werden.
- d. Zur Finanzierung der Ausgaben darf ein Darlehen i.H.v. bis zu EUR 2,5 Mio. zu marktüblichen Konditionen aufgenommen werden (Titel ‚Darlehensaufnahme‘), sofern die planmäßigen Ausgaben nicht anderweitig gedeckt werden können.
- e. Gebildete Rücklagen dürfen zur Zwischenfinanzierung der Ausgaben in den Monaten Januar bis März 2023 verwendet werden.
- f. Ausgaben im Titel ‚Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten‘ dürfen über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit eine gesetzliche Kostentragungspflicht der Kammer besteht.
- g. Ausgaben im Titel ‚Sterbegelder‘ dürfen im Rahmen der entsprechenden Richtlinie über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit die Zahl der Sterbefälle das erfordert.

- h. Ausgaben in den Titeln 'Vertrauensschadenfonds' und 'Leistungen Unterstützungsfonds' dürfen im Rahmen der entsprechenden Richtlinien über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit das jeweilige Sondervermögen ausreicht.
- i. Ausgaben im Titel 'Abwicklerkosten' dürfen über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit eine gesetzliche Einstandspflicht der Kammer besteht.
- j. Für projektbezogene Ausgaben, für die Rücklagen gebildet sind, darf im laufenden Haushaltsjahr jeweils auf diese Rücklagen zugegriffen werden, soweit die Rücklage reicht.
- k. Ausgaben im Titel 'Veranstaltungen, Bewirtungen' dürfen um TEUR 40 über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, um aufgrund Mitgliederantrag (§ 85 Abs. 2 BRAO) oder Vorstandsbeschluss eine außerordentliche Kammerversammlung durchzuführen.
- l. Ausgaben im Titel 'Wahlen' dürfen um TEUR 40 über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, wenn aufgrund gerichtlicher Entscheidung außerordentliche Neuwahlen zum Vorstand erforderlich sind.
- m. Ausgaben im Titel 'Unvorhergesehene Ausgaben' dürfen nur aufgrund Präsidiumsbeschluss geleistet werden.

#### **4. Finanzierung**

Das Jahresergebnis vor Abschreibungen (Verlust) und die Rücklagen werden zunächst aus dem Vermögen entnommen. Im Übrigen erfolgt die Finanzierung durch Schuldenaufnahme, soweit nicht eine Erhöhung der Kammerbeiträge erfolgt. Eine vollständige Finanzierung aus dem Vermögen, wie in den Vorjahren, ist nicht mehr möglich, da keine ausreichenden Vermögensreserven mehr vorhanden sind.

## B. Titelumsetzungen im Haushaltsplan

Titelumsetzungen sind nicht veranlasst.

	Titel bisher	Titel neu
-/-	-/-	-/-

## C. Kurzfassung des Haushaltsplans

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Einnahmen</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonstige Entgelte, Einnahmen aus Schuldendienst</b>					
111 01	Kammerbeiträge	6.130	6.150	4.500	A B	6.132 6.057
111 01-04	Zulassungsgebühren	410	421	769	A B	448 474
111 05-06	Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	17	17	17	A B	17 17
112 01	Anwaltsgerichtsgeldbußen	87	90	90	A B	123 44
111 07	Fachanwaltsgebühren	85	88	88	A B	87 106
111 08	Prüfungsgeb. Rechtsanwaltsfachangestellte	20	22	22	A B	24 23
111 09	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	14	14	10	A B	8 14
111 15	Juristenausbildung	17	22	13	A B	17 20
111 10-11	Fortb. Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	249	320	320	A B	294 321
119 05	Einnahmen aus verauslagten Beträgen	57	49	25	A B	48 114
111 12-14	Anwaltsausweise, Signaturkarten	48	38	30	A B	52 45
119 07	Unterstützungsfonds (Spenden und Darlehensrückführungen)	100	400	280	A B	85 107
119 08	Sonstige Einnahmen	28	22	22	A B	34 21
	<b>Summe</b>	<b>7.262</b>	<b>7.653</b>	<b>6.186</b>	<b>A B</b>	<b>7.369 7.363</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Geldbußen und Zwangsgelder</b>					
112 02	Einnahmen aus Zwangsgeldern	30	25	25	A B	33 17
112 03	Einnahmen aus Geldauflagen	70	40	50	A B	99 58
112 04	Einn. aus Buß- und Verwarnungsgeldern	2	5	15	A B	1 0
	<b>Summe</b>	<b>102</b>	<b>70</b>	<b>90</b>	<b>A B</b>	<b>133 75</b>
	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>					
124 01	Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	107	111	111	A B	116 108
124 02	Mieteinnahmen Tal 33	127	162	138	A B	132 158
133 01	Kursgewinne aus Wertpapieren	---	---	---	A B	51 205
	<b>Summe</b>	<b>234</b>	<b>273</b>	<b>249</b>	<b>A B</b>	<b>299 471</b>
	<b>Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>					
162 02	Zins- und Dividendeneinnahmen	14	10	10	A B	14 52
	<b>Summe</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>A B</b>	<b>14 52</b>
	<b>Einnahmen aus Schuldendienst</b>					
345 01	Darlehensaufnahme	0	0	2.000	A B	0 0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>	<b>A B</b>	<b>0 0</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.612</b>	<b>8.006</b>	<b>8.535</b>	<b>A B</b>	<b>7.816 7.960</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Ausgaben</b>					
	<b>Personalausgaben</b>					
	<b>Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</b>					
	<b>Entgelt der Arbeitnehmer/innen</b>					
	<b>(Beschäftigte)</b>					
411 01	Aufwandsentschädigung Vorstand	279	294	294	A B	300 278
428 01-13	Personalkosten	3.150	3.450	3.943	A B	3.102 3.140
	<b>Summe</b>	<b>3.429</b>	<b>3.744</b>	<b>4.237</b>	<b>A B</b>	<b>3.402 3.418</b>
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation</b>					
511 01	Bürobedarf	17	20	20	A B	18 23
511 03	Porto	60	55	50	A B	64 60
511 05	Betriebsbedarf	2	3	3	A B	2 1
511 04	Telefon, Internet	17	19	25	A B	18 17
	<b>Summe</b>	<b>96</b>	<b>97</b>	<b>98</b>	<b>A B</b>	<b>102 101</b>
	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke,</b>					
	<b>Gebäude und Räume</b>					
517 01-06	Raumkosten	219	225	240	A B	207 179
	<b>Summe</b>	<b>219</b>	<b>225</b>	<b>240</b>	<b>A B</b>	<b>207 179</b>
	<b>Mieten und Pachten</b>					
518 02	Miete/Leasing Büromaschinen	24	24	24	A B	23 24
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>A B</b>	<b>23 24</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>					
519 04	Hauskosten Tal 33	14	16	16	A B	12 15
517 01-06	Hauskosten Gundelindenstraße 8	48	48	48	A B	46 89
	<b>Summe</b>	<b>62</b>	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>A B</b>	<b>58 104</b>
	<b>Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- kosten und ähnliche Ausgaben</b>					
526 01	Gerichtsvollzieherkosten	6	6	6	A B	6 5
526 02	Honorare, Prozessgebühren, Gerichtsk.	225	150	184	A B	211 243
	<b>Summe</b>	<b>231</b>	<b>156</b>	<b>190</b>	<b>A B</b>	<b>217 248</b>
	<b>Dienstreisen</b>					
527 01-05	Reisekosten	35	60	60	A B	29 72
	<b>Summe</b>	<b>35</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>A B</b>	<b>29 72</b>
	<b>Sonstiges</b>					
544 01	Sterbegelder	110	140	110	A B	90 101
536 01-02	Beiträge, Versicherungen	2.392	2.449	2.643	A B	2.392 2.168
	Übertrag	2.502	2.589	2.753	A B	2.482 2.269

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Übertrag	2.502	2.589	2.753	A B	2.482 2.269
532 02-03	Veranstaltungen, Bewirtungen	76	187	176	A B	60 160
532 01	Wahlen	37	---	51	A B	43 34
533 03	Rechtsanwaltsfachangestellte	100	116	109	A B	105 93
533 04	Rechtsfachwirte	13	23	11	A B	13 16
533 05	Fachanwaltsangelegenheiten	50	59	43	A B	49 65
534 01	Juristenausbildung	77	116	106	A B	92 122
534 02-03	Fortb. Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	220	251	240	A B	240 255
531 02	Datenschutz, Arbeitssicherheit	3	8	11	A B	1 4
531 01	Öffentlichkeitsarbeit	65	71	91	A B	66 48
252 02	Fachliteratur	20	38	37	A B	20 34
535 01	EDV-Dienstleistungen	140	144	143	A B	135 146
535 02	Abwicklungskosten	16	60	60	A B	18 64
535 06	Vertrauensschadenfonds	2	15	15	A B	0 10
537 01-02	Bankenentgelt	6	11	22	A B	5 35
538 02	Instandhaltung Ausstattung	2	2	2	A B	2 1
540.01	Anwaltsgericht	140	139	175	A B	146 107
	Übertrag	3.469	3.829	4.045	A B	3.477 3.461

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Übertrag	3.469	3.829	4.045	A B	3.477 3.461
535 04	Anwaltsausweise, Signaturkarten	42	33	15	A B	44 39
539 01	Sonstige Ausgaben	50	60	49	A B	47 44
539 01	Unvorhergesehene Ausgaben	---	50	50	A B	--- ---
542 01	Aufwand Seehaus	37	16	16	A B	39 46
541 01	Nebenkosten Unterstützungsfonds	16	1	16	A B	16 16
541 02	Leistungen Unterstützungsfonds	770	100	100	A B	772 71
543 02	Kursverluste und Währungsdifferenzen	---	---	---	A B	54 49
	<b>Summe</b>	<b>4.384</b>	<b>4.089</b>	<b>4.291</b>	<b>A B</b>	<b>4.449 3.728</b>
	<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>					
575	Zinsausgaben an Kreditmarkt	---	---	22	A B	0 0
595	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt			44	A B	0 0
	<b>Summe</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>66</b>	<b>A B</b>	<b>0 0</b>
	<b>Gesamtausgaben vor Investitionen</b>	<b>8.480</b>	<b>8.459</b>	<b>9.270</b>	<b>A B</b>	<b>8.488 7.874</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Investitionen</b>					
812 02	Büromaschinen/Medientechnik	32	31	31	A B	32 10
812 03	Innenausstattung Kammer-Geschäftsstelle	---	6	12	A B	0 7
812 04	Innenausstattung Anwaltsgericht	---	3	3	A B	0 0
812 05	Geringwertige Wirtschaftsgüter	7	6	9	A B	7 26
	<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>39</b>	<b>46</b>	<b>55</b>	<b>A B</b>	<b>39 43</b>

	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Gesamtausgaben Ergebnis</b>					
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.519</b>	<b>8.505</b>	<b>9.325</b>	<b>A B</b>	<b>8.527 7.917</b>
	<b>Entnahme aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen</b>	<b>-907</b>	<b>-499</b>	<b>-790</b>	<b>A B</b>	<b>-711 43</b>

## D. Haushaltsplan

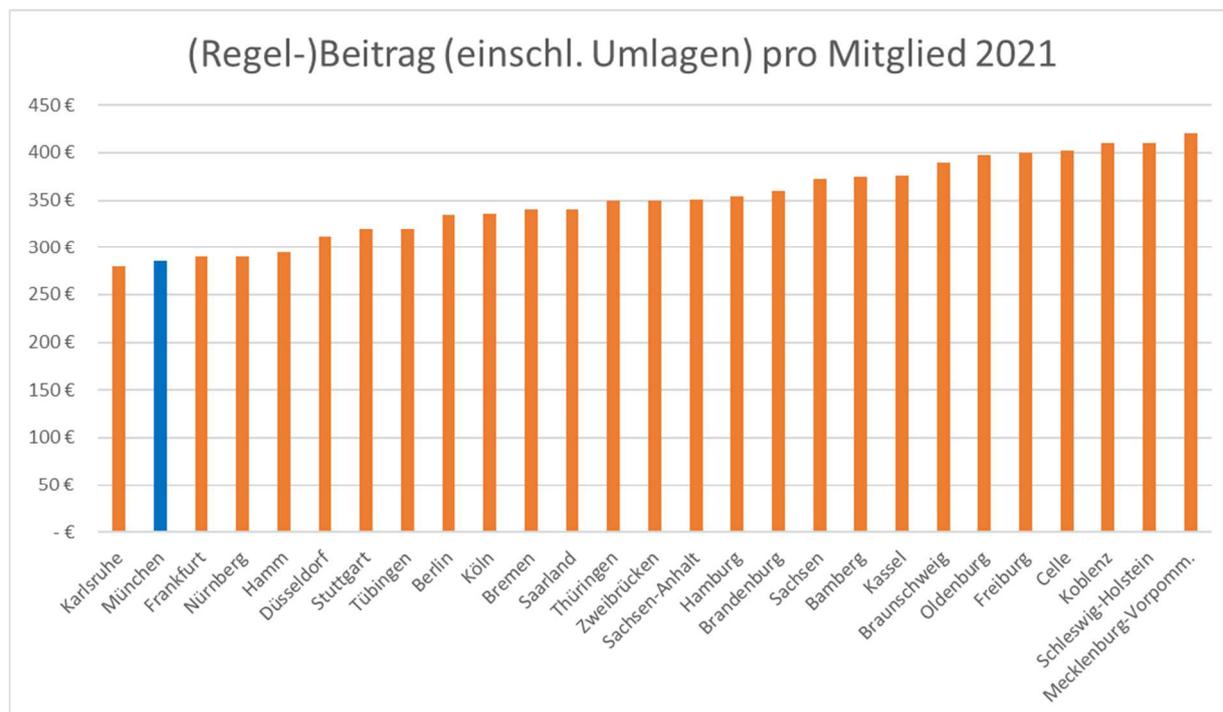
Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Einnahmen</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonstige Entgelte, Einnahmen aus Schuldendienst</b>					
111 01	Kammerbeiträge	6.130	6.150	4.500	A B	6.132 6.057

## Erläuterungen

### Zu 111 01 Kammerbeiträge

Die Einnahmen aus Kammerbeiträgen beliefen sich in 2020 auf TEUR 6.132 und liegen damit um TEUR 2 über dem Planwert. Die Kammerbeiträge sind mit 78% (Vj. 76%) die größte Einnahmenposition (bezogen auf die Gesamteinnahmen, einschließlich Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und Unterstützungsfonds). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Rechtsanwaltskammer München im Gegensatz zu anderen Kammern im Bundesgebiet die an die BRAK für das besondere elektronische Anwaltspostfach („beA“) abzuführenden Beiträge nicht als variable Umlage erhebt, sondern diese Beträge im Kammerbeitrag bereits enthalten sind.

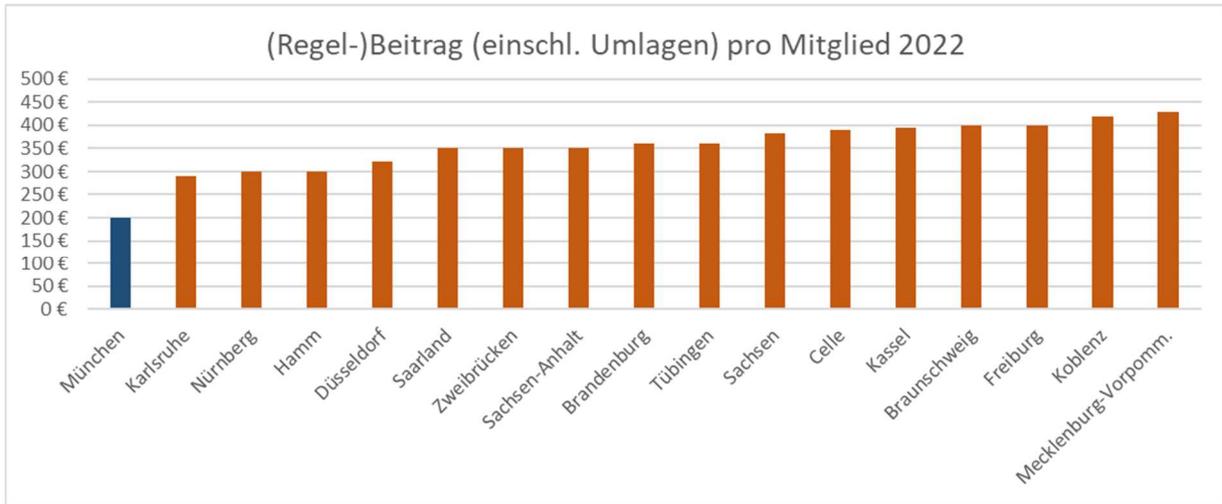
Der (Regel-)Kammerbeitrag der Kammer München i.H.v. EUR 285,- stellte (unter Berücksichtigung der beA-Umlage) bundesweit nach der RAK Karlsruhe (EUR 285,-) den niedrigsten Kammerbeitrag dar:



Die Kammerversammlung 2020, die Pandemie-bedingt durch schriftliche Abstimmung stattfand, hatte auf Antrag mehrerer Mitglieder beschlossen, den Regel-Kammerbeitrag für Kammermitglieder, die natürliche Personen sind, von EUR 285,00 auf EUR 200,00 zu senken. Im Streit steht die Frage, ob diese Beitragsanpassung bereits im Geschäftsjahr 2021 hätte erfolgen müssen, was derzeit Gegenstand von Klageverfahren vor dem Anwaltsgerichtshof ist. Der Kammervorstand ist der Auffassung, dass die Beitragsreduzierung erst zum Geschäftsjahr 2022 umgesetzt werden kann, so dass sie nun im vorgelegten Haushalt Berücksichtigung findet.

Nach dem Beschluss der Kammerversammlung 2020 beträgt der Kammerbeitrag als Jahresbeitrag EUR 200,00 für natürliche Personen und EUR 356,00 für juristische Personen. Nach Ziff. 2 Satz 2 der Beitragsordnung ermäßigt sich der Kammerbeitrag für Mitglieder, die natürliche Personen sind und deren Erwerbstätigkeit aufgrund der Geburt eines Kindes in nicht unerheblicher Weise eingeschränkt ist für längstens drei Jahre ab Geburt auf EUR 143,00. Die Regelung in Ziff. 2 Satz 1 der Beitragsordnung, wonach sich der Kammerbeitrag für natürliche Personen für das Kalenderjahr der Erstzulassung und die zwei darauffolgenden Kalenderjahre auf EUR 200,00 reduziert, läuft aufgrund der beschlossenen Beitragsanpassung des Regel-Beitrags auf ebenfalls EUR 200,00 faktisch leer. Ob die von der Kammerversammlung 2020 nicht angepasste Regelung in Ziff. 3 der Beitragsordnung, wonach der Kammerbeitrag für Mitglieder ab Vollendung des 70. Lebensjahres unter bestimmten Voraussetzungen EUR 214,00 beträgt, wegen Verstoßes gegen Gleichheitsgrundsätze zur Unwirksamkeit der Anpassung des Regel-Beitrags führt oder zu einer Unwirksamkeit der bisherigen Regelung, ist derzeit unklar. Die Regelung in Ziff. 3 Satz 2 der Beitragsordnung, wonach für teil-erwerbsgeminderte Kammermitglieder der Kammerbeitrag ebenfalls EUR 214,00 beträgt, könnte wirksam bleiben, weil die Berufung auf diesen Tatbestand der Antragstellung bedarf. Für vollständig erwerbsgeminderte Kammermitglieder beträgt der Kammerbeitrag EUR 100,-.

Der (Regel-)Kammerbeitrag der Kammer München i.H.v. EUR 200,00 stellt (unter Berücksichtigung der beA-Umlage) – mit großem Abstand – bundesweit den niedrigsten Kammerbeitrag dar (Ausweis nur der Kammern, deren Kammerbeitrag 2022 bereits feststeht):



Basierend auf diesen von der Kammerversammlung 2020 beschlossenen Kammerbeiträgen ergibt sich ein um 27% reduziertes Beitragsaufkommen i.H.v. voraussichtlich EUR 4,5 Mio. (Vj. 6,13 Mio.).

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die Rechtsanwaltskammern ihrerseits gemäß § 178 Abs. 1 BRAO Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer zur Deckung deren Bedarfs abführen müssen, insbesondere zur Deckung der Kosten des elektronischen Rechtsverkehrs (besonderes elektronisches Anwaltspostfach – „beA“). Dieser Beitrag bemisst sich nach der Zahl der Mitglieder einer Kammer. Nachfolgender Tabelle ist die Entwicklung des (Regel-)Kammerbeitrags und der BRAK-Beiträge zu entnehmen, sowie der je Mitglied der Kammer München verbleibende Betrag aus dem Regel-Kammerbeitrag. Daraus ergibt sich, dass sich der der Rechtsanwaltskammer München zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Jahr 2022 verbleibende Betrag auf EUR 85,- beläuft. Die Beitragsreduzierung von EUR 285,- auf EUR 200,- um 30% führt also dazu, dass der Rechtsanwaltskammer im Vergleich zu den Vorjahren weniger als die Hälfte des Regelbeitrags zur Verfügung steht.

Geschäftsjahr	Regel-Kammerbeitrag	./. abzgl. BRAK-Beiträge	(davon beA-Beitrag)	= verbleibender Beitrag
2012	EUR 200,00	EUR 38,50		EUR 161,50
2013	EUR 200,00	EUR 37,50		EUR 162,50
2014	EUR 285,00	EUR 38,50		EUR 246,50
2015	EUR 285,00	EUR 104,50	(EUR 63,00)	EUR 180,50
2016	EUR 285,00	EUR 109,50	(EUR 67,00)	EUR 175,50
2017	EUR 285,00	EUR 109,50	(EUR 67,00)	EUR 175,50
2018	EUR 285,00	EUR 102,50	(EUR 58,00)	EUR 182,50
2019	EUR 285,00	EUR 96,00	(EUR 52,00)	EUR 189,00
2020	EUR 285,00	EUR 104,50	(EUR 60,00)	EUR 180,50
2021	EUR 285,00	EUR 104,50	(EUR 60,00)	EUR 180,50
<b>2022</b>	<b>EUR 200,00</b>	<b>EUR 114,50</b>	<b>(EUR 70,00)</b>	<b>EUR 85,50</b>

Am 01.08.2022 tritt das Gesetz zur Neureglung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe in Kraft. Damit wird die Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften neu geregelt. Zukünftig sind alle Berufsausübungsgesellschaften mit Haftungsbeschränkung verpflichtet, sich zuzulassen und werden damit als Gesellschaft Mitglied der Rechtsanwaltskammern. Darüber hinaus können sich auch weitere Berufsausübungsgesellschaften (z.B. Partnerschaftsgesellschaften) zulassen lassen. Dies wird zu einem Mitgliederzuwachs und damit zu einem erhöhten Beitragsaufkommen führen. Indes wird sich dieser Effekt im Jahr 2022 voraussichtlich noch nicht relevant auswirken, da zum einen die Neuregelungen erst per 01.08.2022 greifen und die erforderliche Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, die Zulassung also erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird und zum anderen, weil der Kammerbeitrag dann für das verbleibende Geschäftsjahr gemäß Ziff. 4 der Beitragsordnung nur anteilig pro rata zu entrichten ist.

[Diese Seite ist aus drucktechnischen Gründen frei.]

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
111 01-04	Zulassungsgebühren	410	421	769	A B	448 474
111 05-06	Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	17	17	17	A B	17 17
112 01	Anwaltsgerichtsgeldbußen	87	90	90	A B	123 44
111 07	Fachanwaltsgebühren	85	88	88	A B	87 106
111 08	Prüfungsgeb. Rechtsanwaltsfachangestellte	20	22	22	A B	24 23
111 09	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	14	14	10	A B	8 14
111 15	Juristenausbildung	17	22	13	A B	17 20

### **Zu 111 01-04 Zulassungsgebühren**

Die Einnahmen aus Zulassungsgebühren im Jahr 2020 beliefen sich auf TEUR 448 und waren somit um TEUR 38 über der Planung. Dabei entfallen TEUR 17 auf Gebühren aus der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften, TEUR 207 auf Gebühren aus der Zulassung und Wechsel niedergelassener Rechtsanwälte sowie TEUR 224 auf Gebühren in Syndikusrechtsanwalts-Sachen (Zulassung, Erstreckung).

Am 01.08.2022 tritt das Gesetz zur Neureglung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe in Kraft. Damit wird die Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften neu geregelt. Zukünftig sind alle Berufsausübungsgesellschaften mit Haftungsbeschränkung verpflichtet, sich zuzulassen. Dies betrifft insbesondere die PartGmbH. Darüber hinaus können alle Sozietäten optional die Zulassung beantragen. Wir rechnen daher im Herbst 2022 mit einem erhöhten Antragsaufkommen und somit erhöhten Einnahmen aus Zulassungsgebühren i.H.v. TEUR 769.

### **Zu 111 05-06 Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen**

Die Position enthält neben den Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit Vertreterbestellungen auch alle anderen im Haushalt nicht gesondert ausgewiesenen Gebühren, die die Kammer erhebt. Das ist insbesondere die Gebühr für die Bearbeitung einer Rüge sowie für die Bestätigung des Berufsattributs bei der elektronischen Signatur.

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2022 beruht auf dem Vorjahreswert.

### **Zu 112 01 Anwaltsgerichtsgeldbußen**

Aus Anwaltsgerichtsverfahren sind im Haushaltsjahr 2020 Geldbußen i.H.v. TEUR 123 (Vj. TEUR 44) der Kammer zugeflossen. Sie liegen um TEUR 36 über dem Haushaltsansatz. Gemäß § 98 Abs. 2 BRAO trägt die Kammer die Aufwendungen für das Anwaltsgericht. Im Gegenzug fließen der Kammer gem. § 204 Abs. 3 Satz 2 BRAO die Geldbußen zu, die das Anwaltsgericht als anwaltsgerichtliche Maßnahme nach § 114 Abs. 1 Nr. 3 BRAO verhängt. Die Zuflüsse unterliegen jährlich starken Schwankungen, weshalb sie sich schwer prognostizieren lassen. Innerhalb der letzten Jahre waren die höchsten Zuflüsse in den Jahren 2010 (TEUR 213) und 2011 (TEUR 166), die niedrigsten in den Jahren 2019 (TEUR 44) und 2007 (TEUR 52) zu verzeichnen. Die Position lässt sich nicht belastbar planen, da weder die Anzahl berufsrechtlicher Verfahren vor dem Anwaltsgericht, noch gar Art und Maß einer Verurteilung vorhergesagt werden können.

Im Jahr 2021 und 2022 rechnen wir mit Einnahmen aus Geldbußen i.H.v. TEUR 90, entsprechend der Entwicklung und dem Durchschnitt aus den letzten fünf Jahren.

### **Zu 111 07 Fachanwaltsgebühren**

Die Erlöse aus Fachanwaltsgebühren im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich auf TEUR 87 und liegen somit geringfügig über der Planung.

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2022 beruht auf dem Vorjahreswert.

### **Zu 111 08 Prüfungsgebühr Rechtsanwaltsfachangestellte**

In 2020 haben mehr Auszubildende die Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten als geplant abgeschlossen, deshalb konnten um TEUR 4 höhere Einnahmen realisiert werden.

Im Haushaltsjahr 2022 gehen wir von einer gleichbleibenden Anzahl an Prüfungsteilnehmer aus und stellen deshalb Einnahmen aus Prüfungsgebühren für Rechtsanwaltsfachangestellte i.H.v. TEUR 22 ein.

### **Zu 111 09 Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte**

Da sich die Anzahl der Prüfungsteilnehmer in den letzten Jahren stetig verringert haben, stellen wir für das Jahr 2022 TEUR 10 als Einnahmen auf Prüfungsgebühren für Rechtsfachwirte ein.

### **Zu 111 15 Juristenausbildung**

Hierbei handelt es sich um die Kostenübernahmen durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz im Rahmen der Referendarausbildung für die Durchführung des Kurses zum Wahlfach Berufsfeld Anwaltschaft. Der Kurs findet zweimal im Jahr statt. Im Jahr 2020 fand der Kurs im Hinblick auf die Pandemielage teilweise online statt.

Wir planen den Frühjahrs- und Herbstkurs 2022 als Hybridveranstaltung und kalkulieren mit Kosten iHv TEUR 13.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4			5
111 10-11	Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarb.	249	320	320	A B	294 321
119 05	Einnahmen aus verauslagten Beträgen	57	49	25	A B	48 114
111 12-14	Anwaltsausweise, Signaturkarten	48	38	30	A B	52 45
119 07	Unterstützungsfonds	100	400	280	A B	85 107

### **Zu 111 10-11 Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter**

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde das Fortbildungsangebot der Kammer 2020 zeitweise und zuletzt gänzlich von Präsenzseminaren auf Onlineseminare umgestellt. Durch diese Maßnahme sind die Einnahmen aus Seminarbetrieb („Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter“) in 2020 nicht, wie erwartet eingebrochen, sondern übertrafen mit TEUR 294 deutlich den Haushaltsansatz von TEUR 249. Dabei entfielen auf die Seminare für Rechtsanwälte TEUR 283 (Vj. TEUR 296) und auf die Seminare für Kanzleimitarbeiter TEUR 11 (Vj. TEUR 25).

In der weiteren Entwicklung werden seitdem alle Seminare der Rechtsanwaltskammer München Online oder im Hybridmodus angeboten. Damit können noch mehr Mitglieder das Seminarangebot der Rechtsanwaltskammer nutzen. Die Planung 2022 geht daher von einem gleichbleibenden Angebot und Einnahmen in gleicher Höhe des Vorjahres, entsprechend dem Ist-Wert aus dem Jahr 2019, vor Beginn der Corona-Pandemie, aus.

### **Zu 119 05 Einnahmen aus verauslagten Beträgen**

Bei den Einnahmen aus verauslagten Beträgen i.H.v. TEUR 48 im Jahr 2020 handelt es sich um Einnahmen aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen (TEUR 38), Zustellungs- und Gerichtsvollzieherkosten (TEUR 5) sowie Erstattungen durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg für die Durchführung der gemeinsamen Rechtsfachwirtprüfung. Die Einnahmen aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen sind mit TEUR 5, die Einnahmen aus verauslagten Abwicklerkosten sind mit TEUR 3 unter den Planwerten geblieben. Die anderen Einnahmen liegen in der Planung.

Bei der Planung 2022 gehen wir von geringeren Einnahmen aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen (TEUR 7) und sonstigen Weiterberechnungen (TEUR 2) aus. Bei den Einnahmen aus Mahnporto und Gerichtsvollzieherkosten (TEUR 5) und Einnahmen aus Abwicklerkosten (TEUR 3) rechnen wir auf dem Vorjahresniveau.

### **Zu 111 12-14 Anwaltsausweise, Signaturkarten**

Für die Fertigung von Anwaltsausweisen und Signaturkarten sowie die Bearbeitung der entsprechenden Anträge wurden in 2020 Gebühreneinnahmen i.H.v. TEUR 52 realisiert. Die Einnahmen liegen um TEUR 4 über dem Haushaltsansatz, da mehr Anwaltsausweise als geplant angefertigt wurden. Die exakte Anzahl der Mitglieder, die neue Ausweise beantragen, kann naturgemäß im Voraus nur grob geschätzt werden.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde die Produktion des neuen Anwaltsausweises direkt in die Geschäftsstelle verlagert. Damit konnten u.a. auch die Kosten deutlich verringert werden. Die verringerten Kosten führen parallel zu einer geringeren Gebühr für die Bearbeitung des Antrags auf Ausstellung eines Anwaltsausweises, woraus sich der geringere Ansatz auf Gebühreneinnahmen erklärt. Bislang belief sich die Gebühr auf EUR 24,- bzw. EUR 29,-, je nach Antragsform (online/schriftlich); aktuell wird eine Gebühr i.H.v. EUR 14,- erhoben, die jedoch noch, abhängig von der Evaluation des Aufwands in der Geschäftsstelle, angepasst werden kann, weshalb derzeit auch noch keine Änderung in der Gebührenordnung beabsichtigt ist.

### **Zu 119 07 Unterstützungsfonds**

Der Unterstützungsfonds der Rechtsanwaltskammer München ist eine Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Insbesondere im Rahmen des Aufrufs zur Weihnachtsspende waren Einnahmen i.H.v. TEUR 85 zu verzeichnen. Die Einnahmen werden getrennt vom sonstigen Kammervermögen verwaltet und ausschließlich nach den Richtlinien des Unterstützungsfonds verwendet.

Die für das Haushaltsjahr 2022 für die Position Unterstützungsfonds kalkulierten Einnahmen i.H.v. TEUR 280 enthalten neben dem geschätzten Spendenaufkommen von TEUR 100 einen Betrag i.H.v. TEUR 180 aus Rückzahlungen aus der Vergabe von Darlehen. Die Rechtsanwaltskammer München hatte anlässlich der COVID-19 Pandemie ein Soforthilfenprogramm aufgelegt. Die in diesem Zusammenhang ausgegebenen Darlehen standen 2021 zur Rückzahlung an, wobei auf entsprechend begründeten Antrag Stundungen gewährt wurden, so dass auch im Jahr 2022 noch mit Rückzahlungen zu rechnen ist.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
119 08	Sonstige Einnahmen	28	22	22	A B	34 21
	<b>Summe</b>	<b>7.262</b>	<b>7.653</b>	<b>6.186</b>	<b>A B</b>	<b>7.369 7.363</b>
	<b>Geldbußen und Zwangsgelder</b>					
112 02	Einnahmen aus Zwangsgeldern	30	25	25	A B	33 17
112 03	Einnahmen aus Geldauflagen	70	40	50	A B	99 58
112 04	Einnahmen aus Buß-/Verwarnungsgeldern	2	5	15	A B	1 0
	<b>Summe</b>	<b>102</b>	<b>70</b>	<b>90</b>	<b>A B</b>	<b>133 75</b>

---

## Erläuterungen

---

### Zu 119 08 Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen wurden in 2020 i.H.v. TEUR 34 erzielt. Diese setzen sich zusammen wie folgt:

- Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	TEUR	16
- Kostenbeteiligungen anderer Kammern bei Aufwendungen im Zusammenhang mit der GwG-Aufsicht (BKMS, LamaPoll)	TEUR	18
	<hr/>	<hr/>
	TEUR	34

Die sonstigen Einnahmen liegen mit TEUR 6 über dem Haushaltsansatz von TEUR 28. Das beruht insbesondere auf den nicht planbaren Erstattungen nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (AAG).

Hierzu ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2021 und 2022 beruhen auf den aktuellen Erkenntnissen im laufenden Jahr sowie den Durchschnittszahlen der letzten Jahre.

### Zu 112 02 Einnahmen aus Zwangsgeldern

Die Zuflüsse aus Zwangsgeldern (§ 57 BRAO) stammen aus Zwangsgeldfestsetzungen im Rahmen berufsrechtlicher Verfahren sowie in Aufsichtsverfahren, wenn das Mitglied trotz mehrmaliger Aufforderung und Mahnung nicht auf die Anfragen reagiert. Es wurden im Jahr 2020 mehr Zwangsgelder (TEUR 33) verhängt, als im Haushalt (TEUR 30) prognostiziert

Die Höhe der Zuflüsse aus Zwangsgeldern ist nicht verlässlich prognostizierbar. Sie werden in den Haushalt 2022 mit TEUR 25 eingestellt.

### Zu 112 03 Einnahmen aus Geldauflagen

Bei den Zuflüssen aus Geldauflagen handelt es sich um Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht (Generalstaatsanwaltschaft) als Auflage im Rahmen von Verfahrenseinstellungen in berufsrechtlichen Verfahren gegen Rechtsanwälte. Die Zuweisung erfolgt an den Unterstützungsfonds der Kammer (§ 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO) bzw. an den Vertrauensschadensfonds der Kammer. Die Gelder werden insoweit separat verwaltet und dürfen nur für Zwecke des Unterstützungsfonds bzw. des Vertrauensschadensfonds eingesetzt werden. Die Einnahmen sind nicht verlässlich kalkulierbar, sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 99 (Vj. TEUR 58).

Eine verlässliche Prognose ist für die Höhe der Einnahmen aus Geldauflagen nicht möglich. Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2018 auf TEUR 29, im Jahr 2019 auf TEUR 58. Wir rechnen für das Jahr 2022 unter Vorsichtsgesichtspunkten mit Einnahmen i.H.v. TEUR 50.

### Zu 112 04 Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern

Es handelte sich um Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern, die der Kammer als Verwaltungsbehörde nach § 36 OWiG zufließen. Die Kammer ist gem. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG i.V.m. § 73b BRAO Ordnungswidrigkeitenbehörde hinsichtlich Verstößen nach § 6 der DL-InfoV und nach § 56 GwG sowie darüber hinaus gem. § 36 Abs. 2 OWiG nach § 101 BBiG.

Die Rechtsanwaltskammer führt seit 2020 bei Verstößen gegen das Geldwäschegesetz Bußgeldverfahren durch und hatte dabei Einnahmen i.H.v. EUR 1.477,-.

Eine verlässliche Prognose ist für die Höhe der Einnahmen aus Verwarnungs-/Bußgeldern nicht möglich. Es werden jedoch ansteigend Bußgeldverfahren geführt, weshalb wir für 2022 mit Einnahmen i.H.v. TEUR 15 kalkulieren.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>					
124 01	Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	107	111	111	A B	116 108
124 02	Mieteinnahmen Tal 33	127	162	138	A B	132 158
133 01	Kursgewinne aus Wertpapieren	---	---	---	A B	51 205
	<b>Summe</b>	<b>234</b>	<b>273</b>	<b>249</b>	<b>A B</b>	<b>299 471</b>
	<b>Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>					
162 02	Zins- und Dividendeneinnahmen	14	10	10	A B	14 52
	<b>Summe</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>A B</b>	<b>14 52</b>
	<b>Einnahmen aus Schuldendienst</b>					
345 01	Darlehensaufnahme	---	---	2.000	A B	--- ---
	<b>Summe</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>2.000</b>	<b>A B</b>	<b>--- ---</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.612</b>	<b>8.006</b>	<b>8.535</b>	<b>A B</b>	<b>7.816 7.960</b>

### **Zu 124 01 Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8**

Die Immobilie wurde der Kammer im Jahr 1987 vermacht; im Jahr 1996 wurde auf dem Gelände ein Neubau errichtet. Das Gebäude wird von der Kammer über eine Hausverwaltung vermietet. Die Vermietung erfolgt – soweit Bedarf angemeldet und nachgewiesen wird – an notleidende Kammermitglieder. Die Mieteinnahmen belaufen sich auf TEUR 116 (Vj. TEUR 108). Des Weiteren beinhaltet der Titel auch die anfallenden Nebenkosten, die nach Verbrauch variieren und entsprechend schwer kalkulierbar sind.

Hierzu ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2021 (TEUR 111) und 2022 (TEUR 111) beruht auf den Durchschnittszahlen der letzten Jahre und beinhaltet angemessene Mieterhöhungen.

### **Zu 124 02 Mieteinnahmen Tal 33**

Im Erdgeschoss der Geschäftsstelle im Tal 33 befindet sich eine Ladenfläche, die an einen Gastronomiebetrieb vermietet ist. Hieraus wurden 2020 Mieteinnahmen i.H.v. TEUR 132 (Vj. TEUR 158) erzielt. Mit Blick auf die Regelungen im COVID-19-Insolvenzfolgen-Abmilderungsgesetz vom 22.12.2020 und die im Bericht des Rechtsausschusses (BT-Drcks. 19/25322 S. 14) zum Ausdruck gekommene Intention des Gesetzgebers zur Risikoverteilung zwischen Mieter und Vermieter wurde hinsichtlich des geltend gemachten Mietminderungsbegehrens aufgrund der COVID-19 Pandemie eine vergleichsweise Einigung dahingehend erzielt, dass dem Mieter zwei Monatsmieten erlassen wurden.

Der Mietvertrag läuft im Jahr 2022 aus. Die RAK München ist aktuell im Begriff, den zukünftigen Raumbedarf zu überprüfen. Der Mietvertrag mit Coffee Fellow wurde daher unter der Prämisse verlängert, dass er kurzfristig seitens der Rechtsanwaltskammer München gekündigt werden kann. Hierfür und im Hinblick auf die Pandemielage und die Entwicklung der Mietsituation in der Innenstadt wurde mit dem Mieter ein niedrigerer Nettomietzins vereinbart. Wir stellen insoweit reduzierte Mieteinnahmen i.H.v. TEUR 138 in den Haushalt ein.

### **Zu 133 01 Kursgewinne aus Wertpapieren**

Die Kursgewinne aus Wertpapieren im Jahr 2020 belaufen sich auf TEUR 51. Ziel des Vermögensmanagements ist es in erster Linie, das Kammervermögen, welches nicht kurzfristig zur Finanzierung der Kammeraufgaben benötigt wird, in seinem realen Wert, also unter Ausgleich von Inflationseffekten, zu erhalten. Per Ende 2019 hatte das Präsidium entschieden, die Vermögensanlage zur Vermeidung von Kursrisiken auf Rentenpapiere zu beschränken und sämtliche Aktien zu den damals attraktiven Marktbedingungen zu veräußern. Die Zinserträge der festverzinslichen Wertpapiere werden unter dem Titel „Zins- und Dividendeneinnahmen“ verbucht.

Da zum einen Kursgewinne haushaltsmäßig nicht seriös eingeplant werden können und zum anderen aufgrund der nunmehr abgeschlossenen Vermögensabschmelzung auf den Wertpapierbestand zur Deckung der Verwaltungsausgaben wird zugegriffen werden müssen, werden Kursgewinne im Haushalt nicht angesetzt.

### **Zu 162 02 Zins- und Dividendeneinnahmen**

Die Zins- und Dividendeneinnahmen beliefen sich, wie geplant auf TEUR 14.

Im Jahr 2022 gehen wir von reduzierten Zins- und Dividendeneinnahmen aus, da die Wertpapiere im Lauf des Jahres 2022 weitgehend verwertet werden müssen, um die Ausgaben der Kammer bestreiten zu können. Wir stellen insoweit TEUR 10 in den Haushalt ein. Nicht verwertet werden sollen zunächst Wertpapiere, soweit Sondervermögen (Unterstützungsfonds, Vertrauensschadenfonds und gebundene Rücklagen) vorhanden sind und die entsprechenden Mittel nicht liquide benötigt werden.

### **Zu 345 01 Darlehensaufnahme**

Durch die von der Kammerversammlung 2020 beschlossene Reduzierung des Kammerbeitrags auf EUR 200,- (vgl. o. ausführlich Erläuterungen zu 111 01) kommt es zu erheblichen Mindereinnahmen. Dies auch vor dem Hintergrund, da aus dem Kammerbeitrag die an die Bundesrechtsanwaltskammer pro Mitglied abzuführenden Beiträge geleistet werden müssen, die sich für das Jahr 2022 auf EUR 114,50 belaufen, so dass für die Aufgabenerfüllung der Kammer München lediglich ein Betrag i.H.v. EUR 85,50 aus dem Regel-Kammerbeitrag verbleibt.

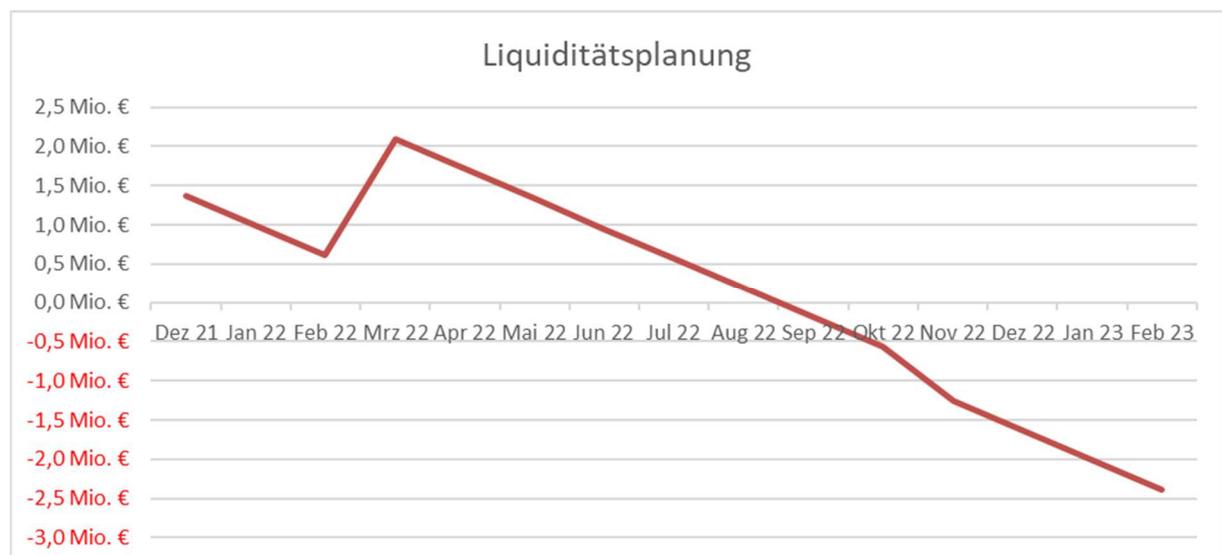
Diese Mindereinnahmen lassen sich auch nicht mehr aus Vermögensreserven kompensieren. Das liquide Vermögen der Kammer (einschl. Wertpapieren) belief sich vor über zehn Jahren, zum 31.12.2010, auf EUR 7,56 Mio. Um dieses Vermögen im Hinblick auf die Rechtsprechung des BVerwG zur Unzulässigkeit der Bildung erhöhten Eigenkapitals bei Kammern (zuletzt BVerwG, Urteil vom 22.01.2020 – 8 C 9.19 –) kontinuierlich abzuschmelzen, wurden planmäßig

Verluste realisiert. Zum 31.12.2020 belief sich das liquide Kammervermögen (einschl. Wertpapieren) auf EUR 3,74 Mio. Hiervon sind Gelder i.H.v. EUR 1,24 Mio. gebunden (TEUR 412: Sondervermögen Unterstützungsfonds, TEUR 202: Sondervermögen Vertrauensschadenfonds, TEUR 37: Fremdgelder, TEUR 600 gebundene Investitionsrücklagen). Das für den Kammerbetrieb einsetzbare „freie“ liquide Kammervermögen per 31.12.2020 (einschl. Wertpapiere) belief sich somit auf EUR 2,5 Mio.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Einnahmen 2021 (EUR 7,57 Mio.) und der Ausgaben 2021 (EUR 8,39 Mio.) sowie der gebildeten Ansparrücklage (TEUR 300) ergibt sich per 31.12.2021 ein planmäßiges „freies“ liquides Vermögen i.H.v. EUR 1,375 Mio. (jeweils ohne Sondervermögen und Fremdgeld). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Einnahmen unter Ansatz eines Regel-Kammerbeitrags von EUR 200,- im Jahr 2022 i.H.v. EUR 6,21 Mio. und der Ausgaben 2022 i.H.v. EUR 9,21 Mio. (jeweils ohne Sondervermögen und Fremdgeld) wären die freien liquiden Mittel im September 2022 aufgezehrt. Indes bedarf es der Finanzierung bis in den März 2023 hinein, da die nächsten Kammerbeiträge erst wieder im März 2023 fällig werden. Zur Deckung der Ausgaben bis dahin fehlen insoweit Finanzmittel i.H.v. rechnerisch rd. EUR 2,7 Mio.

	TEUR
<b>Finanzmittel zum 31.12.2020 ohne Rücklagen</b>	<b>2.499</b>
+ Plan-Einnahmen 2021 (ohne Spenden u. Geldauflagen)	+ 7.566
./. Plan-Ausgaben 2021 (inkl. Investitionen; ohne Unterstützungs-/Vertrauensschaden-Fonds)	./. 8.390
./. Rücklagenbildung 2021	./. 300
<b>= Plan-Finanzmittel zum 31.12.2021</b>	<b>= 1.375</b>
+ Plan-Einnahmen 2022(ohne Darlehensaufnahme; ohne Spenden u. Geldauflagen)	+ 6.205
./. Plan-Ausgaben 2022 (inkl. Investitionen; ohne Unterstützungs-/Vertrauensschaden-Fonds)	./. 9.210
./. Plan-Rücklagenbildung 2022	./. 300
<b>= Plan-Finanzmittel zum 31.12.2022</b>	<b>= -1.930</b>
+ Plan-Einnahmen Jan./Feb. 23 (ohne Kammerbeitrag, ohne Spenden u. Geldauflagen)	+ 284
./. Plan-Ausgaben Jan./Feb. 23 (o. BRAK-Beitrag; o. Unterstützungs-/Vertrauensschaden-Fonds)	./. 1.094
<b>= Plan-Finanzmittel zum 28.02.2023</b>	<b>= -2.740</b>

Diese Finanzplanung enthält insoweit Unschärfen, als die Berechnung für die Monate Januar und Februar 2023 pro rata basierend auf den Jahreswerten vorgenommen wurde, bestimmte Kosten tatsächlich aber nicht pro rata anfallen. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten aufgrund des 13. Monatsgehalts, das im November zur Auszahlung kommt. Die nachfolgende Grafik zeigt die Liquiditätsentwicklung jeweils zum Monatsletzten unter Berücksichtigung der tatsächlichen monatlichen Personalkosten nach aktuellem Planungsstand. Demnach belaufen sich die Plan-Finanzmittel per 28.02.2023 auf TEUR -2,39 Mio. Weitere Unschärfen enthält die Planung insoweit, als nicht abgesehen werden kann, wieviele Berufsausübungsgesellschaften sich im Jahr 2022 nach der dann geänderten Rechtslage zur Anwaltschaft zulassen lassen werden. Die Planung unterstellt insoweit 500 zusätzliche Zulassungen im Jahr 2022.



Die Ausgaben können auch nicht durch weitere Einsparungen gekürzt werden, soll die Rechtsanwaltskammer ihren gesetzlichen Aufgaben, auch im Mitgliederservice, weiterhin nachkommen. Für ein ohnehin sparsames und wirtschaftliches Finanzgebaren sorgen Vergleichs- und Prüf-Prozesse bei der Haushaltsaufstellung und beim Haushaltsvollzug. Auf Bundesebene findet regelmäßig ein Austausch unter den Kammern statt, um Abweichungen erkennen und aufklären und erforderlichenfalls entsprechend reagieren zu können. Die Rechtsanwaltskammer München hatte insoweit bereits im Jahr 2015 ein entsprechendes System zur Erhebung verschiedener Ausgabenpositionen in Relation zu verschiedenen Kennzahlen initiiert, das in der Folge erarbeitet und bereits zweimal als sog. „Schatzmeistererhebung“ umgesetzt wurde. Zudem lässt sich die Rechtsanwaltskammer seit vielen Jahren freiwillig von unabhängigen Wirtschaftsprüfern, auch in Bezug auf die Einhaltung der Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsätze prüfen, seit zwei Jahren vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, der als Körperschaft des öffentlichen Rechts das Gegenstück zum Bayerischen Obersten Rechnungshof auf kommunaler Ebene bildet. Diese Prüfungen ergaben bislang keinerlei Beanstandungen.

Im Gegenteil werden die gesetzlichen Aufgaben der Rechtsanwaltskammern immer zahlreicher und vielfältiger. Unter anderem mit dem Inkrafttreten des ‚Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe‘, dem ‚Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen‘, der Neuordnung des Syndikusanwaltsrechts, der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes und den vielfachen Änderungen im Geldwäschegesetz kamen und kommen vielmehr stetig weitere Aufgaben auf die Rechtsanwaltskammer München zu, die erhebliche Ressourcen binden. Die zusätzlichen und veränderten Aufgaben verursachen höhere Kosten sowohl im personellen Bereich, als auch für die sächliche Ausstattung und Software bzw. IT. Diese Aufgabenwahrnehmung durch die Rechtsanwaltskammern sorgen zugleich für eine massive Unterstützung der Mitglieder und erhebliche Verbesserungen, auch wenn das nicht für jedes Mitglied immer gleichermaßen wahrnehmbar ist. Zum einen verfügt die Rechtsanwaltskammer München über ein anerkannt hervorragendes Serviceangebot, etwa im Bereich der Anwaltsfortbildung, den berufsrechtlichen Jourfixe, die „Gebühren-Hotline“, den Vertrauensanwalt oder den Geldwäschebeauftragten und über unbürokratische Fürsorgeeinrichtungen, namentlich den Unterstützungsfonds. Aber auch im Bereich der hoheitlichen Aufgaben und sogar der Eingriffsverwaltung bietet die Aufgabenwahrnehmung durch die Rechtsanwaltskammer in Selbstverwaltung erhebliche Vorteile für die Mitglieder. Denn die Alternative hierzu wäre nicht, dass die betreffenden Aufgaben gar nicht wahrgenommen würden, also beispielsweise keine Berufs- oder keine Geldwäscheaufsicht bestünde, sondern dass unmittelbare Staatsbehörden diese Aufgaben wahrnehmen, dann aber ohne spezifische Berufskennnisse und ohne Interessenwahrnehmung der Anwaltschaft und ihrer Mandanten.

Die hier geplante Darlehensaufnahme ist daher erforderlich, um die erforderlichen – ohnehin dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit folgenden - Ausgaben bestreiten und den gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können. Zur Deckung des Liquiditätsdefizits i.H.v. EUR 2,39 Mio. ist eine Darlehensaufnahme i.H.v. bis zu EUR 2,0 Mio. vorgesehen. Dieser (Maximal-)Darlehensbetrag ist deshalb ausreichend, weil – wie zuvor gezeigt – das Defizit zum 31.12.2021 rd. 1,93 Mio. beträgt und das weitere Defizit in den Monaten Januar und Februar 2023 aufläuft, bis die Kammerbeiträge 2023 eingehen. Zur Überbrückung der Ausgaben in diesen beiden Monaten soll daher, soweit notwendig, kurzfristig auf die bestehenden gebundenen (Anspar-)Rücklagen zurückgegriffen werden dürfen (vgl. Ermächtigungen, Ziff. A.3.e), da eine Darlehensaufnahme für diese reine Überbrückung unwirtschaftlich wäre.

Indes ist die Darlehensaufnahme wirtschaftlich ungünstig und ungerecht: Sie kostet die Mitglieder aufgrund der mit ihr einhergehenden Kreditkosten (Zinsen, Bearbeitungsgebühren etc.) zusätzlich Geld. Sie ist perspektivisch ungerecht, weil die Ausgaben von heute von den Mitgliedern von morgen getragen werden müssen. Der Kammerversammlung 2021 wird daher der Vorschlag zur erneuten Änderung der Beitragsordnung vorgelegt werden, der eine Erhöhung der Kammerbeiträge vorsieht. Soweit die Kammerversammlung die Erhöhung des Kammerbeitrags beschließt, bedarf es der Darlehensaufnahme insoweit nicht, was haushaltstechnisch durch die Ermächtigung in Ziff. A.3.d) geregelt wird.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Ausgaben</b>					
	<b>Personalausgaben</b>					
	<b>Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</b>					
	<b>Entgelt der Arbeitnehmer/innen</b>					
	<b>(Beschäftigte)</b>					
411 01	Aufwandsentschädigung Vorstand	279	294	294	A B	300 278
428 01-13	Personalkosten	3.150	3.450	3.943	A B	3.102 3.140
	<b>Summe</b>	<b>3.429</b>	<b>3.744</b>	<b>4.237</b>	<b>A B</b>	<b>3.402 3.418</b>
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation</b>					
511 01	Bürobedarf	17	20	20	A B	18 23

### **Zu 411 01 Aufwandsentschädigung Vorstand**

Dieser Titel beinhaltet sämtliche Aufwandsentschädigungen an Mitglieder des Vorstands, einschließlich Präsident, Mitglieder des Präsidiums und an die zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogenen Kolleginnen und Kollegen (§ 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO). Die Aufwandsentschädigungen bestimmen sich nach Art. 3 und 4 der von der Kammerversammlung erlassenen Entschädigungsordnung. Der Präsident erhielt im Jahr 2020 eine Aufwandsentschädigung i.H.v. TEUR 80 p.a. Die übrigen Mitglieder des Präsidiums eine Monatspauschale von EUR 1.750,00. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Monatspauschale i.H.v. EUR 200,00 bzw. die Abteilungsvorsitzenden i.H.v. EUR 275,00. Personen, die zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogen werden, erhalten eine Monatspauschale i.H.v. EUR 100,00. Die Ausgaben wurden in 2020 um TEUR 21 überschritten, da Ende Dezember 2020 die Zahlungen der Aufwandsentschädigungen aus organisatorischen Gründen bereits für Januar 2021 veranlasst wurden und dadurch die Auszahlungen im Jahr 2020 für 13, nicht nur für 12 Monate erfolgten.

Beim Haushaltsansatz 2022 wurden Aufwandsentschädigungen in vorgenannter Höhe unterstellt, wobei im Jahr 2022 Präsidiumswahlen stattfinden und der Vorstand die konkrete Höhe der Aufwandsentschädigung von Präsident und Präsidium im Rahmen des von der Kammerversammlung festgelegten Rahmens neu bestimmen kann. Für das Jahr 2022 enthält der Ansatz, wie bereits in 2021, unter Vorsichtsgesichtspunkten einen zusätzlichen Betrag in Höhe von TEUR 15 als Umsatzsteuer-Zahllast auf die Aufwandsentschädigung des Präsidenten. Bislang wurde diese nicht beansprucht.

### **Zu 428 01-13 Personalkosten**

Die Personalkosten bilden naturgemäß den größten Ausgabenposten im Haushalt. Sie blieben im Geschäftsjahr 2020 mit TEUR 3.102 um TEUR 48 hinter der Planung zurück. Grund für die Unterschreitung ist, dass in 2020 Stellen zeitweise nicht besetzt werden konnten bzw. unbesetzt blieben. Die Rechtsanwaltskammer München vergütet ihre Mitarbeiter nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L). Infolge der Tarifverhandlungen zur Tarifrunde TV-L 2019 einigten sich die Tarifparteien (Tarifgemeinschaft deutscher Länder [TdL] einerseits und ver.di, DBB und GEW andererseits) auf eine Gehaltserhöhung zum 01.01.2020 linear um 3,12 %.

Für das Haushaltsjahr 2022 setzen wir TEUR 3.943 Personalkosten an, somit rd. 14% (TEUR 493) höhere Ausgaben, als die Vorjahresplanung ausweist. Hierin enthalten sind zum einen tarifvertraglich vorgesehene Stufenvorrückungen sowie eine Tarifierhöhung, die wir für 2022 mit 1,4 % einschätzen. Die Mehrkosten entfallen aber im Schwerpunkt auf im Laufe des Jahres 2022 neu zu schaffende Planstellen (insgesamt 4,79, siehe Stellenplan). Hiervon entfallen 3,5 neue Stellen auf den Bereich der Mitgliederverwaltung für die Bearbeitung von Zulassungsanträgen von Berufsausübungsgesellschaften und deren Verwaltung, da am 01.08.2022 das ‚Gesetz zur Neureglung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe‘ in Kraft tritt. Alle bestehenden Berufsausübungsgesellschaften mit Haftungsbeschränkung sind künftig verpflichtet, sich als solche zur Anwaltschaft zuzulassen und darüber hinaus können sich alle anderen Berufsausübungsgesellschaften (z.B. Partnerschaftsgesellschaften) zulassen lassen. Eine zusätzliche Stelle soll für IT-Administration geschaffen werden. Die zusätzlichen Personalkosten im Bereich der Mitgliederverwaltung werden einnahmenseitig durch die zusätzlichen Einnahmen im Bereich der Zulassungsgebühren gedeckt, die auf die Berufsausübungsgesellschaften entfallen (TEUR 348).

### **Zu 511 01 Bürobedarf**

Es wurde in 2020 Ausgaben für Bürobedarf i.H.v. TEUR 18 (Vj. TEUR 23) getätigt.

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2022 beruht auf dem Vorjahres-Planwert und dieser auf den Durchschnittszahlen der letzten fünf Jahre.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
511 03	Porto	60	55	50	A B	64 60
511 05	Betriebsbedarf	2	3	3	A B	2 1
511 04	Telefon, Internet	17	19	25	A B	18 17
	<b>Summe</b>	<b>96</b>	<b>97</b>	<b>98</b>	<b>A B</b>	<b>102 101</b>
	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>					
517 01-06	Raumkosten	219	225	240	A B	207 179
	<b>Summe</b>	<b>219</b>	<b>225</b>	<b>240</b>	<b>A B</b>	<b>207 179</b>
	<b>Mieten und Pachten</b>					
518 02	Miete/Leasing Büromaschinen	24	24	24	A B	23 24
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>A B</b>	<b>23 24</b>
	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>					
519 04	Hauskosten Tal 33	14	16	16	A B	12 15
517 01-06	Hauskosten Gundelindenstraße 8	48	48	48	A B	46 89
	<b>Summe</b>	<b>62</b>	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>A B</b>	<b>58 104</b>

---

## Erläuterungen

---

### **Zu 511 03 Porto**

Die Ausgaben für Porto lagen im Jahr 2020 um TEUR 4 über Plan. Die Zusatzkosten entfallen auf den regulären Postversand in der Kammer-Geschäftsstelle im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs, der infolge der Corona-Pandemie erhöht war.

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2022 (- TEUR 10 ggü. Plan 2020) berücksichtigt, dass durch Zustellung mittels beA weitere Einsparungen vorgenommen werden sollen. Die Portokosten für die im Jahr 2022 anstehenden Briefwahlen zum Kammervorstand sind nicht in diesem Titel, sondern im Titel ‚Wahlen‘ enthalten.

### **Zu 511 04 Telefon, Internet**

Bei den Ausgaben für Telefon und Internet (TEUR 18) handelt es sich insbesondere um Entgelte für Datenleitungen.

Für das Jahr 2022 ist eine Erweiterung der Datenleitung geplant, um eine schnellere Datenbereitstellung/-verarbeitung zu ermöglichen, was mit Zusatzkosten verbunden ist.

### **Zu 517 01-06 Raumkosten**

Die Raumkosten im Berichtsjahr 2020 setzen sich zusammen aus der Anmietung von Keller- und Lagerräumen i.H.v. TEUR 9 (Vj. TEUR 10), Wasser, Abwasser und Müllentsorgung i.H.v. TEUR 19 (Vj. TEUR 18), Heizkosten i.H.v. TEUR 39 (Vj. TEUR 44), Strom i.H.v. TEUR 24 (Vj. TEUR 27), Kosten für die Reinigung i.H.v. TEUR 80 (Vj. TEUR 53) und für Instandhaltung und Wartung i.H.v. TERU 35 (Vj. TEUR 26). Die Kosten unterschreiten das Budget um TEUR 12, insbesondere wegen niedrigeren Heizungs- und Stromkosten.

Die Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15 erhöhten Raumkosten berücksichtigen zusätzliche, dringliche Instandsetzungsmaßnahmen bei den Sanitäranlagen, im Seminarbereich und im Empfang der Geschäftsstelle Tal 33.

### **Zu 518 02 Miete/Leasing Büromaschinen**

Bei den Kosten für Miete/Leasing für Büromaschinen i.H.v. TEUR 24 handelt es sich in erster Linie um Leasingentgelte für Multifunktionsgeräte (Kopierer, Drucker, Scanner) in der Kammer-Geschäftsstelle.

Relevante Veränderungen für das Haushaltsjahr 2022 sind nicht geplant.

### **Zu 519 04 Hauskosten Tal 33**

Die Hauskosten für das Gebäude Tal 33, dem Sitz der Geschäftsstelle der Kammer, beliefen sich in 2020 auf TEUR 12 und somit TEUR 2 unter Plan. Davon entfielen u. a. TEUR 4 auf den Hausmeisterservice und TEUR 7 auf Kosten des Sicherheitsdienstes. Es fielen Kosten für Winterdienst und Hausmeister in geringerem Umfang an, u.a. da die Geschäftsstelle Pandemie-bedingt in geringerem Umfang frequentiert wurde.

Relevante Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 ergeben sich im Vergleich zur Vorjahres-Planung nicht (vgl. oben, Ziff. II.1).

### **Zu 519 05 Hauskosten Gundelindenstraße 8**

Die Immobilie wurde der Kammer im Jahr 1987 vermacht; im Jahr 1996 wurde auf dem Gelände ein Neubau errichtet. Das Gebäude wird von der Kammer über eine Hausverwaltung vermietet. Die Hauskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 46 und damit TEUR 2 unter Plan (Vj. TEUR 89).

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 mit TEUR 48 beruht auf den Vorjahres-Ansätzen.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>					
526 01	Gerichtsvollzieherkosten	6	6	6	A B	6 5
526 02	Honorare, Prozessgebühren, Gerichtsk.	225	150	184	A B	211 243
	<b>Summe</b>	<b>231</b>	<b>156</b>	<b>190</b>	<b>A B</b>	<b>217 248</b>
	<b>Dienstreisen</b>					
527 01-05	Reisekosten	35	60	60	A B	29 72
	<b>Summe</b>	<b>35</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>A B</b>	<b>29 72</b>

### **Zu 526 01 Gerichtsvollzieherkosten**

Es ergeben sich keine Veränderungen in den Haushaltsjahren.

### **Zu 526 02 Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten**

Unter den Titel ‚Honorare, Prozessgebühren und Gerichtskosten‘ fallen zunächst solche Vergütungen und Entschädigungen, die nicht gesonderten Titeln zugewiesen sind. Das sind die Vergütungen für die Besetzung des Gebührentelefons, an das sich Mitglieder in gebührenrechtlichen Fragen wenden können (TEUR 12). Ferner die Entschädigungen für die Vermittlungen bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern oder Kammermitgliedern und deren Mandanten (TEUR 5,9); die Entschädigung des Vertrauensanwalts, der Kollegen in wirtschaftlicher Schieflage unterstützt (TEUR 1,8). Des Weiteren werden unter diesem Titel alle Gerichtsgebühren (TEUR 45) und Anwaltsvergütungen (TEUR 110) gebucht, die der Kammer im Rahmen von Rechtstreitigkeiten entstehen, einschl. Kostenerstattungsansprüchen für Anwaltshonorare auf Klägerseite. Auch fällt unter diese Position das Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers und die Beratung der Kammer in steuerlichen Angelegenheiten (TEUR 16) und die arbeitsrechtliche Betreuung der Kammer (TEUR 15). Die Ausgaben lagen in 2020 mit TEUR 211 um TEUR 14 unter dem Haushaltsansatz (TEUR 225). Das ist insbesondere auf kostenmäßige Verschiebungen in das Jahr 2021 zurückzuführen.

Für das Jahr 2022 gehen wir von reduzierten Kosten in diesem Titel gegenüber den Vorjahren i.H.v. TEUR 184 aus. Das liegt zum einen daran, dass viele Rechtstreite in den vergangenen Jahren in Syndikuszulassungssachen geführt werden musste, da hier die Rechtslage neu war. Zwischenzeitlich sind die Wesentlichen Rechtsfragen in diesem Bereich höchstrichterlich geklärt, so dass die Zahl der Klagen stark zurückgegangen ist und die Vertretung der Kammer durch eigenes Personal erfolgt, nicht mehr –wie anfangs– durch extern mandatierte Anwaltskanzleien. Zugleich hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Ausgaben in diesem Titel nur schwer prognostizierbar sind, da es, wenn auch nur vereinzelt, häufiger zu verwaltungsrechtlichen Klagen gegen die Kammer kam, insbesondere wegen angegriffener Beschlussfassungen der Kammerversammlung, Wahlanfechtung und Anfechtung von Beitragsbescheiden.

### **Zu 527 01-05 Reisekosten**

Der Titel umfasst Reisekosten der Vorstandsmitglieder, der nach § 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO herangezogenen Mitarbeiter, der Mitglieder der Satzungsversammlung und der Beschäftigten der Kammer-Geschäftsstelle. Im Jahr 2020 wurden wegen der COVID-19 Pandemie auswärtige Sitzungen abgesagt und vermehrt als Videokonferenzen durchgeführt. Es fielen insoweit Ausgaben in Höhe von nur rd. 50% des Planwerts, i.H.v. TEUR 29 an.

Im Haushaltsjahr 2022 gehen wir davon aus, dass wieder vermehrt Sitzungen in Präsenz stattfinden werden, so dass wir mit Reisekosten i.H.v. TEUR 60 kalkulieren. Mit Blick auf die gewonnenen Erfahrungen gehen wir aber zugleich davon aus, dass auch ohne relevante Beeinträchtigungen durch das Pandemie-Geschehen ein relevanter Teil der Arbeitssitzungen ebenso effektiv, aber kostengünstiger als Videokonferenz wird stattfinden können. Für das Jahr 2019 – vor der Corona-Pandemie – belief sich der Haushaltsansatz für Reisekosten noch auf TEUR 97.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Sonstiges</b>					
544 01	Sterbegelder	110	140	110	A B	90 101
536 01-02	Beiträge, Versicherungen	2.392	2.449	2.643	A B	2.392 2.168

---

## Erläuterungen

---

### Zu 544 01 Sterbegelder

Die Sterbegeldaufwendungen betragen im Jahr 2020 TEUR 90 und blieben damit hinter dem Haushaltsansatz (TEUR 110) zurück. Das Sterbegeld ist eine Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Es dient nach Maßgabe der Sterbegeldordnung dazu, die Kosten einer standesgemäßen Beerdigung eines Kammermitglieds zu decken und den nächsten Angehörigen des verstorbenen Kammermitgliedes eine erste finanzielle Hilfe zu gewähren. Es beträgt je Sterbefall höchstens EUR 7.500,00. Gemäß Ziff. 7 der Sterbegeldordnung wurde die Fürsorgeeinrichtung des Sterbegeldes mit der Maßgabe geschlossen, dass beim Tod von Personen, die erstmals ab 1. Januar 2008 Mitglied der Rechtsanwaltskammer München geworden sind, kein Sterbegeld mehr bezahlt wird. Im Jahr 2020 wurde an 31 (Vj. 33) Hinterbliebene Sterbegeld ausbezahlt. Dabei wurde stets der für die Deckung der Beerdigungskosten vorgesehene Teil des Sterbegelds gewährt; der als „erste finanzielle Hilfe“ vorgesehene Teil des Sterbegelds nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit.

Die Anzahl der Sterbefälle von Kammermitgliedern und insbesondere die Anzahl derer, die erste finanzielle Hilfe benötigen, lassen sich schwer prognostizieren. Für das Haushaltsjahr 2022 wird basierend auf den bisherigen Erkenntnissen in diesem Jahr ein Ansatz i.H.v. TEUR 110 gewählt.

### Zu 536 01-02 Beiträge, Versicherungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden an Beiträge und Versicherungen TEUR 2.392 (Vj. TEUR 2.168) bezahlt. Im Einzelnen wurden ausgegeben:

Versicherungen	TEUR	27
Beitrag zu BRAK-Haushalt elektronischer Rechtsverkehr	TEUR	1.336
Beitrag zu BRAK-Haushalt zur Deckung des regulären Bedarfs	TEUR	857
Beitrag zu BRAK-Haushalt Schlichtungsstelle	TEUR	134
Beitrag zu Verband freier Berufe (VfB)	TEUR	34
Beitrag für das Institut freier Berufe	TEUR	4
Diverse Kleinbeiträge	TEUR	1

Für das Haushaltsjahr 2022 stellen für Versicherung und Beiträgen insgesamt TEUR 2.643 in den Haushalt ein.

Versicherungen	TEUR	28
Beitrag zu BRAK-Haushalt elektronischer Rechtsverkehr	TEUR	1.575
Beitrag zu BRAK-Haushalt zur Deckung des regulären Bedarfs	TEUR	911
Beitrag zu BRAK-Haushalt Schlichtungsstelle	TEUR	90
Beitrag zu Verband freier Berufe (VfB)	TEUR	34
Beitrag für das Institut freier Berufe	TEUR	4
Diverse Kleinbeiträge	TEUR	1

Die an die Bundesrechtsanwaltskammer abzuführenden Beiträge werden pro Kammermitglied erhoben. Die erhöhten Beiträge im Vergleich zu 2020 gehen insoweit zunächst auf eine erhöhte Mitgliederzahl zurück. Die Erhöhung des Beitrags für den Haushalt zur Deckung des regulären Bedarfs im Jahr 2021 um EUR 2,00/Mitglied ist ausgabenneutral, weil gleichzeitig der Beitrag zur Schlichtungsstelle um EUR 2,00/Mitglied gesenkt worden war. Im Jahr 2022 ergibt sich aber ein gegenüber dem Vorjahr um 17% erhöhter Beitrag je Mitglied (EUR 70,00 statt EUR 60,00) für den elektronischen Rechtsverkehr, der von Gesetzes wegen von der BRAK zu tragen ist.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
532 02-03	Veranstaltungen, Bewirtungen	76	187	176	A B	60 160
532 01	Wahlen	37	---	51	A B	43 34
533 03	Rechtsanwaltsfachangestellte	100	116	109	A B	105 93

### **Zu 532 02-03 Veranstaltungen, Bewirtungen**

Im Haushaltsjahr 2020 wurden nach Eintritt der Pandemie nahezu alle Veranstaltungen abgesagt. Gleichzeitig fielen Zusatzkosten durch die Pandemie Zusatzkosten an. So konnten Sitzungen, die gleichwohl in Präsenz stattfinden mussten, teils nicht mehr in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer München abgehalten werden, sondern mussten Fremdräume angemietet werden, damit die erforderlichen Mindestabstände unter den Sitzungsteilnehmern verlässlich eingehalten werden konnten. Insgesamt wurden TEUR 60 für Veranstaltungen und Bewirtung ausgegeben, anstatt der im Haushalt geplanten TEUR 76 und damit 37,5% der Kosten vor der Pandemie im Vorjahr (2019) bzw. 42,5% der Kosten des Vorvorjahres (2018).

Wir gehen davon aus, dass im Haushaltsjahr 2022 alle jährlichen Veranstaltungen werden stattfinden können und ein Teil der entfallenen Veranstaltungen aus den Jahren 2020 und 2021 wird nachgeholt werden können. Insoweit steht bereits fest, dass die Ausgaben im Jahr 2021 pandemiebedingt erneut deutlich hinter den Planungen zurückbleiben werden, so dass sich zu einem Teil nur Verschiebungen ergeben, die sich deshalb bei Betrachtung über die Jahre als neutral darstellen. Wir setzen die Haushaltsposition für das Jahr 2022 mit TEUR 176 an.

### **Zu 532 01 Wahlen**

Aufgrund der Änderung von § 64 Abs. 1 BRAO fanden die Vorstandswahlen im Jahr 2020 erstmalig als Briefwahlen bzw. elektronische Wahl und nicht wie bisher, als Präsenzahlen im Rahmen der Kammerversammlung statt. Für die Durchführung der Wahlen entstanden Portokosten für den Versand der Wahlunterlagen sowie Kosten für die Nutzung einer Plattform zur rechtssicheren elektronischen Abstimmung. Der Haushaltsansatz wurde um TEUR 6 überschritten, weil die Kosten höher anfielen, als kalkuliert.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen routinemäßige Vorstandswahlen an. Diese werden nach Maßgabe von § 64 Abs. 1 BRAO als Briefwahl durchgeführt, wodurch Kosten anfallen, die wir mit TEUR 51 kalkulieren. Im Hinblick auf die Vorstandswahlen 2020 ist ein Wahlanfechtungsverfahren zwischenzeitlich beim BGH anhängig. Sollten insoweit im Jahr 2022 zusätzliche Neuwahlen erforderlich werden, sieht die Ermächtigung in Ziff. A.3.I die Zulassung einer Überschreitung des Haushaltsansatzes nach bestimmten Maßgaben vor.

### **Zu 533 03 Rechtsanwaltsfachangestellte**

Der Haushaltsansatz 2020 wurde um TEUR 5 überschritten, da wegen der Corona-Pandemie zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden mussten, um die Sicherheit der Prüflinge und Prüfer zu gewährleisten.

Für das Jahr 2022 werden TEUR 109 in den Haushalt eingestellt. Hiervon entfallen TEUR 81 auf Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Ausbildungsausschüsse, TEUR 11 auf Ausgaben für die Abschlussprüfung, TEUR 3 für die „AzubiCard“ der Rechtsanwaltskammer München, mit der Auszubildende Vorteile erhalten und damit für den Ausbildungsberuf gewonnen werden sollen, TEUR 2 für das Modul „Ausbildungsvertrag Online“ und TEUR 12 für die Ausbildungsberatung, die Teilnahme an Ausbildungsmessen und Raumkosten für die Prüfungen.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
533 04	Rechtsfachwirte	13	23	11	A B	13 16
535 05	Fachanwaltsangelegenheiten	50	59	43	A B	49 65
534 01	Juristenausbildung	77	116	106	A B	92 122
534 02-03	Fortb. Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	220	251	240	A B	240 255

---

## Erläuterungen

---

### **Zu 533 04 Rechtsfachwirte**

Die Ausgaben für die Prüfungen beliefen sich plangemäß auf TEUR 13.

Wir gehen davon aus, dass die Prüfungen im Haushaltsjahr 2022 wieder unter normalen Bedingungen – ohne Pandemie-Beschränkungen – stattfinden können und kalkulieren mit Kosten i.H.v. TEUR 11.

### **Zu 535 05 Fachanwaltsangelegenheiten**

Die Ausgaben in Fachanwaltssachen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 annähernd plangemäß auf TEUR 49 (Vj. TEUR 65). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Entschädigungen sowie Reisekosten für die Mitglieder der Fachausschüsse im Zusammenhang mit der Prüfung der Antragsunterlagen und für etwaige Fachgespräche. Die Verwaltungskosten (Beschäftigte, Raumkosten, Büromittel etc.) sind in den Allgemeinkosten enthalten. Den Ausgaben stehen Einnahmen i.H.v. TEUR 87 (Vj. TEUR 106) gegenüber, die auch die Verwaltungskosten abdecken sollen.

Für das Jahr 2022 erwarten wir einen leichten Rückgang an Fachanwaltsanträgen, da keine neuen Fachanwaltschaften erwartet werden, und planen mit Ausgaben i.H.v. EUR 43.

### **Zu 534 01 Juristenausbildung**

Die Ausgaben bei der Referendarausbildung betragen in 2020 TEUR 92 (Vj. TEUR 122). Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um Entschädigungen für die anwaltlichen Referenten im Rahmen der verschiedenen Stationen bei der Ausbildung der Rechtsreferendare. Daneben fließen Entschädigungen für die Erstellung der Klausuren für die Zweite Juristische Staatsprüfung in die Position mit ein. Ein Teil der Kosten wird der Kammer vom Justizministerium erstattet (vgl. 111 15 „Juristenausbildung“). Der Haushaltsansatz wurde um TEUR 15 überschritten aufgrund von Mehrkosten für Pandemiemaßnahmen.

Im Jahr 2022 planen wir mit einem teilweise hybriden Kursangebot und stellen TEUR 106 in den Haushalt ein.

### **Zu 534 02-03 Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter**

Für die Fortbildung der Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter sind 2020 im Rahmen unseres Seminarbetriebs Ausgaben i.H.v. TEUR 240 (Vj. TEUR 255) angefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Ausgaben für Referentenhonorare und ggf. deren Reise- und Übernachtungskosten. Die Kosten für das mit dem Seminarbetrieb und der Administration befasste Personal der Geschäftsstelle, die Raum- und Technikkosten – Medientechnik, laufende Kosten für Einrichtung und Betrieb des Online-Seminarangebots sowie das Seminar-Buchungstool – etc. sind weitestgehend in den Allgemeinkosten enthalten. Die Ausgaben übersteigen um TEUR 20 die geplanten Ausgaben (TEUR 220), da mehr Seminare angeboten werden konnten, als geplant. Hiermit korrespondieren Mehreinnahmen, nämlich sogar i.H.v. TEUR 45.

Für das Jahr 2022 planen wir mit einem gleichbleibenden Seminarangebot und stellen basierend auf dem Ist-Wert 220 einen Betrag i.H.v. TEUR 240 in den Haushalt ein. Ebenso planen wir auf der Einnahmenseite mit höheren Einnahmen aus Seminarentgelten, sogar über dem Ist-Wert aus 2020, weil wir gänzlich auf Hybrid- und Online-Seminare umstellen, die eine höhere Teilnehmerzahl ermöglichen.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
531 02	Datenschutz, Arbeitssicherheit	3	8	11	A B	1 4
531 01	Öffentlichkeitsarbeit	65	71	91	A B	66 48
252 02	Fachliteratur	20	38	37	A B	20 34
535 01	EDV-Dienstleistungen	140	144	143	A B	135 146

### **Zu 531 02 Datenschutz, Arbeitssicherheit**

Die Ausgaben beliefen sich insgesamt auf TEUR 1. Wegen der COVID-19-Pandemie konnten nicht alle Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit durchgeführt werden. Insbesondere konnte weder die Ausbildung für Ersthelfer, noch für Brandschutzhelfer durchgeführt werden. Des Weiteren nahmen weniger Beschäftigte an der angebotenen Augenuntersuchung teil.

Im Jahr 2022 rechnen wir mit im Bereich Datenschutz mit Ausgaben i.H.v. TEUR 6 und im Bereich Arbeitssicherheit mit Ausgaben i.H.v. TEUR 5. Den Beschäftigten sollen Schulungen in diesen beiden Bereichen angeboten werden, welche in den Jahren 2020/2021 infolge der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden konnten.

### **Zu 531 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Ausgaben i.H.v. TEUR 66 (Vj. TEUR 48) für Öffentlichkeitsarbeit blieben mit TEUR 4 hinter dem Haushaltsansatz zurück, da einzelne Maßnahmen Pandemie-beding verschoben werden musste. Die Ausgaben enthalten daneben auch Kosten für die Online-Tools „Business Keeper“ und „Lamapoll“, die im Rahmen der Geldwäscheaufsicht eingesetzt werden, und die die Rechtsanwaltskammer München für alle teilnehmenden Kammern unterhält. Die Ausgaben fließen daher zu einem großen Teil wieder als Einnahmen an die RAK München zurück (siehe Titel 119 08 Sonstige Einnahmen).

Die Ausgaben 2022 für die Öffentlichkeitsarbeit kalkulieren wir mit TEUR 91. Hierbei entfallen TEUR 30 auf Kommunikationsberatung, etwa zum Ausbau unserer Aktivitäten im Internet bzw. in sozialen Medien und für Pressearbeit, TEUR 46 auf die Website samt der vorerwähnten Online-Tools und die Umsetzung der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit, TEUR 10 auf das verschobene Buchprojekt „Nicht jüdische Rechtsanwälte im Nationalsozialismus“ und TEUR 4,5 auf sonstige Werbekosten (z.B. Blöcke, Stifte, Tragetaschen).

### **Zu 525 01 Fachliteratur**

Im Jahr 2020 wurde Fachliteratur i.H.v. TEUR 20 (Vj. TEUR 34) angeschafft. Hierbei handelt es sich insbesondere um berufsrechtliche Kommentarliteratur (TEUR 3), die Textsammlung „Berufsrecht für die Anwaltschaft“ (TEUR 9) und Kosten für die Nutzung juristischer Online-Dienste (TEUR 6) sowie juristische Zeitschriften (TEUR 2).

Wir planen in 2022 mit Ausgaben von TEUR 37 in etwa gleicher Höhe, wie im Vorjahres-Ansatz.

### **Zu 535 01 EDV-Dienstleistungen**

Die Ausgaben für EDV-Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2020 i.H.v. TEUR 135 (Plan: TEUR 140) setzen sich insbesondere zusammen aus dem laufenden Support (TEUR 33), dem Betrieb des Rechenzentrums (TEUR 56) und Lizenzentgelten für die Nutzung von Programmen (TEUR 41).

Relevante Veränderungen für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich nicht.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
535 02	Abwicklungskosten	16	60	60	A B	18 64
535 06	Vertrauensschadenfonds	2	15	15	A B	0 10
537 01-02	Bankentgelt	6	11	22	A B	5 35
538 02	Instandhaltung Ausstattung	2	2	2	A B	2 1
540 01	Anwaltsgericht	140	139	175	A B	146 107

### **Zu 535 02 Abwicklungskosten**

Kosten für Kanzleiabwicklungen entstehen, da die Kammer wie ein Bürge für die Abwicklervergütung haftet, wenn sie beim Abzuwickelnden nicht begetrieben werden kann (§§ 55 Abs. 3, 53 Abs. 10 BRAO). Insoweit waren die Kosten im Jahr 2020 mit TEUR 18 etwas über dem Haushaltsansatz (TEUR 16).

Die Ausgaben für Abwicklerkosten sind nicht verlässlich kalkulierbar. Die Zahl der Kanzleiabwicklungen lässt sich ebenso wenig vorhersagen, wie der damit verbundene Aufwand, den der jeweilige Abwickler in erster Linie gegenüber dem Abzuwickelnden geltend macht und für den die Kammer haftet. Als Abwicklervergütung wird derzeit bei stundenmäßiger Abrechnung i.d.R. ein Stundensatz i.H.v. EUR 80,00 netto festgesetzt bzw. als Ausgangspunkt für eine Monatspauschale das Tarifentgelt nach E 13 Stufe 1 TV-L. Im Wesentlichen beruht die Kalkulation auf den Durchschnittswerten der letzten Jahre. Im Jahr 2022 wird jedoch mit der Beendigung verschiedener größerer Abwicklungen gerechnet, die derzeit noch laufen. Es wird mit erhöhten Kosten i.H.v. TEUR 60 für den Haushalt kalkuliert.

### **Zu 535 06 Vertrauensschadenfonds**

Die Kammer unterhält aufgrund Beschlusses der Kammerversammlung im Jahr 1996 einen Vertrauensschadenfonds als Sondervermögen. Er dient dem Ausgleich von Schäden, die ein Kammermitglied bei Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit einem Dritten, insbesondere seinem Mandanten, zufügt. Hieraus wurden im Jahr 2020 keine Zahlungen geleistet. Der Fonds speist sich aus Geldbußen, die der Rechtsanwaltskammer München aufgrund Verurteilungen des Amtsgerichts München zufließen sowie aus Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht München im Rahmen von Einstellungsentscheidungen in berufsrechtlichen Verfahren. Im Jahr 2020 wurden keine Zahlungen aus dem Vertrauensschadenfonds gewährt.

Für das Jahr 2022 werden erneut TEUR 15 an Mitteln in den Haushalt eingestellt.

### **Zu 537 01-02 Bankentgelt**

Im Jahr 2020 sind für Bankentgelte TEUR 5 (Vj. TEUR 35) angefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Depotgebühren.

Für das Haushaltsjahr werden TEUR 22 in den Posten Bankentgelt eingestellt. Der Haushaltsansatz enthält hierbei erstmalig eine Position für sog. Verwahrtgelte, also „Negativzinsen“, die zwischenzeitlich von unseren Geschäftsbanken auf Kontoguthaben über TEUR 250 erhoben werden (TEUR 15).

### **Zu 538 02 Instandhaltung Ausstattung**

Die Ausgaben fallen auf die Wartung und Reparatur der Frankiermaschine.

Es ergeben sich keine Veränderungen im Haushaltsjahr 2022.

### **Zu 540 01 Amtsgericht**

Die Rechtsanwaltskammer trägt von Gesetzes wegen die Kosten des Amtsgerichts (§ 98 Abs. 2 BRAO). Die Ausgaben für das Amtsgericht setzen sich insbesondere aus den Miet- und Nebenkosten, der Büroreinigung, den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Richter, Protokollführern und Entschädigung der Zeugen, Büromaterial zusammen. Diese beliefen sich in 2020 auf TEUR 146 und somit um TEUR 6 über Plan. Die Mehrkosten entfallen vor allem auf Porti und sonstige Kosten (Büromaterial etc.), da das Amtsgericht im Jahr 2020 deutlich mehr Verfahren verhandelt hat, als aufgrund der Vorjahres-Werte angenommen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass auch auf der Einnahmenseite die Einnahmen aus Amtsgerichtsgebühren um TEUR 36 über der Planung lagen.

Der Planansatz für das Jahr 2022 beruht zunächst auf dem Ist-Wert aus 2020. Dieser wurde, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Kammerversammlung um rd. TEUR 30 erhöht. Diese Mehrausgaben entfallen auf zusätzliche Entschädigungen der Amtsrichter und eine Erhöhung der Entschädigung der Protokollführer am Amtsgericht sowie die Einführung einer pauschalen Reisekostenvergütung. Wegen der Einzelheiten hierzu sei auf die Begründung zum entsprechenden Antrag auf Änderung der Entschädigungsordnung verwiesen.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4			5
535 04	Anwaltsausweise, Signaturkarten	42	33	15	A B	44 39
539 01	Sonstige Ausgaben	50	60	49	A B	47 44
539 01	Unvorhergesehene Ausgaben	---	50	50	A B	--- ---
542 01	Aufwand Seehaus	37	16	16	A B	39 46

---

## Erläuterungen

---

### **Zu 539 04 Anwaltsausweise, Signaturkarten**

Die Kosten für Anwaltsausweise und Signaturkarten lagen in 2020 mit TEUR 44 geringfügig über dem Haushaltsansatz (TEUR 42). Es sind mehr Ausweise beantragt und in Produktion gegeben worden, als geplant. Korrelierend hiermit lagen auch die tatsächlichen Gebühreneinnahmen für Anwaltsausweise über der Planung, namentlich um TEUR 4.

Die Produktion der Anwaltsausweise erfolgt seit Herbst 2021 nicht mehr durch Fremdvergabe, sondern in der Geschäftsstelle. Hierdurch konnten die Herstellungskosten massiv gesenkt werden, wobei eine genaue Kostenkalkulation erst nach Evaluation nach einiger Zeit möglich sein wird, zumal auch noch die Prozesse zu optimieren sind. Die geplanten Ausgaben i.H.v. TEUR 15 enthalten die Materialkosten für den Anwaltsausweis und die über die RAK Frankfurt abzuführende Lizenzgebühr an den Rat der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaften CCBE für Teile des Layouts des Anwaltsausweises.

### **Zu 539 01 Sonstige Ausgaben**

Die sonstigen Ausgaben beinhalten für das Haushaltsjahr 2020 alle Anschaffungen mit einem Wert unter EUR 250,00 (TEUR 3), Fremdarbeiten (TEUR 26) (Gerichts- und Behördenkurier, Postdienstleistungen), Personalakquirierungskosten (TEUR 8), Mitarbeiterfortbildung (TEUR 5), Aktenvernichtung und diverse Kleinausgaben (TEUR 5). Die Kosten lagen um TEUR 3 unter der Planung.

Wir rechnen mit folgenden Ausgaben für das Jahr:	2022	
Anschaffungen mit einem Wert unter EUR 250	EUR	3.000
Fremdarbeiten	EUR	23.000
Kosten der Personalakquirierung	EUR	8.000
Fortbildungskosten	EUR	5.000
Aktenvernichtung	EUR	4.000
Diverse Kleinausgaben	EUR	6.200

### **Zu 539 01 Unvorhergesehene Ausgaben**

Haushaltspositionen können naturgemäß vielfach nicht verlässlich prognostiziert werden. Dies verleitet dazu, „Sicherheitspuffer“ in die jeweiligen Titel einzuplanen. Das führt jedoch zu einem zu kumuliert übermäßigen Sicherheitsreserven und zudem verleitet ein Haushaltsansatz der einen „Puffer“ enthält, ggf. nicht zu sparsamem Wirtschaften. Aus diesem Grunde wurden die mitunter in der Vergangenheit in verschiedenen Ressorts gebildeten Eventualausgaben in den jeweiligen Titeln seit dem Haushalt 2021 eliminiert und ein einziger Titel für „Unvorhergesehenes“ geschaffen, über den nach der Ermächtigungsregelung in Ziff. A.3.m nur durch Präsidiumsbeschluss verfügt werden darf. Für diese unvorhergesehenen Belastungen der Rechtsanwaltskammer stellen wir im Haushalt 2022 erneut einen Betrag i.H.v. TEUR 50 ein.

### **Zu 542 01 Aufwand Seehaus**

Der Kammer wurden im Jahr 1981 zwei Grundstücke mit Bestandsgebäuden in Seeshaupt am Starnberger See vermachet. Der Betrieb des Seehauses für Tagungen und Freizeitaktivitäten wurde zum 30.06.2019 aus Rechtsgründen eingestellt. Der Aufwand für die Immobilien (darunter insbes. Hausmeisterkosten, Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Abwasserkosten) liegt mit TEUR 39 um TEUR 2 über dem Planwert von TEUR 37. Unabhängig von der Aufwandsposition wird seit dem Geschäftsjahr 2019 eine jährliche Rücklage i.H.v. TEUR 150 für notwendige Sanierungsmaßnahmen gebildet, damit die notwendigen Investitionen über mehrere Jahre verteilt angespart werden können.

Für das Haushaltsjahr 2022 gehen wir aufgrund der Einstellung des operativen Betriebs weiterhin von reduzierten Ausgaben für das Seehaus aus und stellen TEUR 16 in die Haushaltsposition ein. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Hausnebenkosten (TEUR 9), der Gartenpflege (TEUR 2) und Hausmeisterdienst (TEUR 5). Für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wird erneut ein Betrag i.H.v. TEUR 150 in die Ansparrücklagen eingestellt.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4			5
541 01	Nebenkosten Unterstützungsfonds	16	1	16	A B	16 16
545 02	Leistungen Unterstützungsfonds	770	100	100	A B	772 71
543 02	Kursverluste und Währungsdifferenzen	---	---	---	A B	54 49
	<b>Summe</b>	<b>4.384</b>	<b>4.089</b>	<b>4.291</b>	<b>A B</b>	<b>4.449 3.728</b>
	<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>					
575	Zinsausgaben an inländ. Kreditmarkt	---	---	22	A B	--- ---
595	Tilgungsausgaben an inländ. Kreditmarkt			44		
	<b>Summe</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>66</b>	<b>A B</b>	<b>--- ---</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.480</b>	<b>8.459</b>	<b>9.270</b>	<b>A B</b>	<b>8.488 7.874</b>

### **Zu 514 01 Nebenkosten Unterstützungsfonds**

Nebenkosten für den Unterstützungsfonds sind insbesondere die Kosten für die Erstellung und den Versand der postalischen Spendenaufrufe, die die Datev e.G. ausführt. Im Jahr 2020 wurde der Spendenaufwurf erstmalig per beA verschickt. Das Spendenaufkommen blieb dabei hinter dem der Vorjahre zurück. Bei den Ausgaben i.H.v. TEUR 16 handelt es sich um die Kosten des postalischen Spendenaufwurfs vor Weihnachten 2019, die jedoch erst in 2020 bezahlt wurden.

Im Jahr 2022 planen wir den Spendenaufwurf wieder per Post zu versenden, weshalb wir basierend auf dem Ist.-Wert 2020 erneut Ausgaben i.H.v. EUR 16.000 in den Haushalt einstellen.

### **Zu 545 02 Leistungen Unterstützungsfonds**

Die Kammer unterhält als Fürsorgeeinrichtung gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO den Unterstützungsfonds (vormals „Nothilfe“). Der Unterstützungsfonds speist sich aus Spenden der Kammer-Mitglieder sowie Zuweisungen der Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht im Rahmen von Geldauflagen. Es wurden aus dem Unterstützungsfonds in 2020 insgesamt Zahlungen i.H.v. TEUR 772 geleistet. In Folge der COVID-19 Pandemie sind auch vermehrt Rechtsanwälte in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Die Rechtsanwaltskammer München hat deshalb im April 2020 die „Corona-Soforthilfen“ im Rahmen des Unterstützungsfonds ins Leben gerufen, um betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu Beginn der Pandemie schnell und möglichst unbürokratisch finanzielle Unterstützung zu bieten, als die staatlichen Förderprogramme noch im Aufbau waren. Im Rahmen dieser Soforthilfen wurden zinslose Darlehen i.H.v. TEUR 460 und Zuschüsse i.H.v. TEUR 231 an Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München ausbezahlt. Das Corona-Soforthilfenprogramm lief bis zum 31.07.2020. Neben den „Corona-Soforthilfen“ wurden im Rahmen des regulären Programms Zuwendungen (TEUR 45), Sonderzuwendungen (TEUR 23), Kosten für Beratungsleistungen (TEUR 6), Einmalzuwendungen (TEUR 3), Erstattung von Apotheken- u. Arztrechnungen (TEUR 2) und Darlehen (TEUR 2) an bedürftige Kammermitglieder bzw. deren Hinterbliebene ausbezahlt.

In den Haushalt 2022 stellen wir für Zuwendungen an bedürftige Kammermitglieder der Rechtsanwaltskammer München bzw. deren Hinterbliebenen wieder einen Betrag i.H.v. TEUR 100 ein.

Wie schon in den bisherigen Haushalten besteht eine Ausgabenermächtigung (Ziff. A.3.h), wonach Ausgaben im Rahmen der entsprechenden Richtlinien über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden dürfen, soweit das jeweilige Sondervermögen ausreicht. Diese Ausgabenermächtigung hat in 2020 das rasche Auflegen der Corona-Soforthilfen, für die viel Dank und Anerkennung ausgedrückt wurde, ermöglicht.

### **Zu 543 02 Kursverluste und Währungsdifferenzen**

Die Kursverluste fielen in 2020 i.H.v. TEUR 54 (Vj. TEUR 49) an. Hierbei handelt es sich um im Rahmen der auf zwei deutschen Großbanken übertragenen Vermögensverwaltung entstehende Verluste im Rahmen des An- und Verkaufs von Wertpapieren. Diesen Kursverlusten stehen die Kursgewinne gegenüber. Weder die Kursgewinne, noch die Kursverluste werden im Haushalt mit Planzahlen hinterlegt, da diese Daten nicht kalkulierbar sind. Zur Bemessung des Anlageerfolgs sind neben den Kursgewinnen (TEUR 51) und den Zins- und Dividendenerlösen (TEUR 14) einerseits, die hier ausgewiesenen Kursverluste (TEUR 54) sowie die auf die Vermögensverwaltung entfallenden Depotentgelte (TEUR 5) andererseits, zu betrachten (vgl. o. Titel 133 01). Der Anlageerfolg bemisst sich somit im Jahr 2020 auf TEUR 6. Die Vermögensverwaltungsverträge wurden per Ende 2019 aufgekündigt und seither werden nur noch festverzinsliche Rentenpapiere gehalten.

### **Zu 575 Zinsausgaben an inländischen Kreditmarkt**

Für die Aufnahme des Darlehens zur Deckung der Ausgaben im Jahr 2022 (vgl. ausführlich Erläuterung zu Titel 345 01, ‚Darlehensaufnahme‘) fallen Zinsen an. Es wird nach dem Gebot der Vorsicht ein Zinssatz von 2,5% p.a. unterstellt, der ab August 2022 zu zahlen ist.

### **Zu 595 Tilgungsausgaben an inländischen Kreditmarkt**

Die Haushaltsplanung unterstellt, dass das aufgenommene Darlehen zur Deckung der Ausgaben im Jahr 2022 (vgl. ausführlich Erläuterung zu Titel 345 01, ‚Darlehensaufnahme‘) ab August 2022 mit einem anfänglichen Tilgungssatz von 5% getilgt wird.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Investitionen</b>					
812 01	Gebäudeeinbauten	---	---	---	A B	0 0
812 02	Medientechnik/Büromaschinen	32	31	31	A B	32 30
812 03	Innenausstattung Kammer-Geschäftsstelle	---	6	12	A B	0 0
812 04	Innenausstattung Anwaltsgericht	---	3	3	A B	0 0
812 05	Geringwertige Wirtschaftsgüter	7	6	9	A B	7 13
	<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>39</b>	<b>46</b>	<b>55</b>	<b>A</b> <b>B</b>	<b>39</b> <b>43</b>

---

## Erläuterungen

---

### **Zu 812 01 Gebäudeeinbauten**

In 2020 wurde kein Haushaltsansatz vorgenommen. Es bedarf für das Kammergebäude umfassender Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten, so dass in 2019, 2020 und 2021 eine entsprechende Ansparrücklage gebildet wurde, die auch im Jahr 2022 gebildet werden soll.

### **Zu 812 02 Medientechnik/Büromaschinen**

Es wurden 2020 Ausgaben für die Modernisierung der EDV i.H.v. plangemäß TEUR 32 getätigt. Durch die Pandemie war es erforderlich, den Mitarbeitern, soweit möglich, Homeoffice-Arbeitsplätze bzw. mobile Arbeitsplätze anzubieten. Darüber hinaus war durch die abschließende Umstellung auf Windows 10 die Anschaffung weiterer Personalcomputer erforderlich.

Die Rechtsanwaltskammer München hat 2021 eine neue Dienstvereinbarung, zum mobilen Arbeiten mit dem Personalrat abgeschlossen. Die Umsetzung erfordert im Haushaltsjahr 2022 Anschaffungen, nachdem die Mitarbeiter mit der erforderlichen Hard- und Software ausgestattet werden müssen (Bildschirme, Drucker, etc.). Des Weiteren müssen für die neuen Planstellen im Bereich der Mitgliederverwaltung und IT neue Arbeitsplätze eingerichtet werden. Es werden daher Ausgaben i.H.v. erneut TEUR 31 angesetzt.

### **Zu 812 03 Innenausstattung**

Im Jahr 2022 müssen mehrere neue Arbeitsplätze eingerichtet werden; daher stellen wir TEUR 12 in diese Haushaltsposition ein.

### **Zu 812 04 Innenausstattung Anwaltsgericht**

Die Kammer hat den sächlichen Bedarf des Anwaltsgerichts zu stellen (§ 98 Abs. 2 BRAO). Insoweit rechnen wir mit Kosten i.H.v. TEUR 3.

### **Zu 812 05 Geringwertige Wirtschaftsgüter**

In 2020 wurden (plangemäß) Ausgaben i.H.v. TEUR 7 getätigt, u.a. wurden alte Bürostühle erneuert (TEUR 3).

Im Haushaltsjahr 2022 stellen wir TEUR 9 in die Haushaltsposition ein, insbesondere für Seminartechnik und Büromöbel.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Abschluss</b>					
	Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonst. Entgelte	7.262	7.653	6.186	A B	7.369 7.363
	Geldbußen und Zwangsgelder	102	70	90	A B	133 75
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (o. Zinsen)	234	273	249	A B	299 471
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	14	10	10	A B	14 52
	Einnahmen aus Schuldenaufnahme	---	---	2.000	A B	--- ---
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.612</b>	<b>8.006</b>	<b>8.535</b>	<b>A B</b>	<b>7.816 7.960</b>
	Personalausgaben, Aufwendungen Ehren- amtliche	3.429	3.744	4.237	A B	3.402 3.418
	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ge- schäftsbedarf...	96	97	98	A B	102 101
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Räume	219	225	240	A B	207 179
	Mieten und Pachten	24	24	24	A B	23 24
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	62	64	64	A B	58 104
	Ausgaben für Sachverständige. Gerichtskosten etc.	231	156	190	A B	217 248
	Dienstreisen	35	60	60	A B	29 72
	Sonstige Ausgaben	4.384	4.089	4.291	A B	4.449 3.728
	Schuldendienst	---	---	66	A B	--- ---
	<b>Gesamtausgaben vor Investitionen</b>	<b>8.480</b>	<b>8.459</b>	<b>9.270</b>	<b>A B</b>	<b>8.488 7.874</b>
	Investitionen	39	46	55	A B	39 43
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.519</b>	<b>8.505</b>	<b>9.325</b>	<b>A B</b>	<b>8.527 7.917</b>
	<b>Entnahme aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen</b>	<b>-907</b>	<b>-499</b>	<b>-790</b>	<b>A B</b>	<b>-711 43</b>

---

## Erläuterungen

---

Der Abschluss bildet als Zusammenfassung die Einnahmen- und Ausgaben-Kapitel mit den jeweiligen Summen ab, sowie die Investitionen.

Die Gesamtausgaben von den Gesamteinnahmen in Abzug gebracht, ergibt sich der Betrag, der aus dem Vermögen zu entnehmen ist bzw. der dem Vermögen zugeführt wird.

Die Kammer ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht gewinnorientiert. Grundsätzlich ist der Haushalt so aufzustellen, dass die notwendigen Ausgaben durch die Einnahmen, insbesondere Beiträge und Gebühren, gedeckt werden. Das in früheren Jahren aufgebaute Kammervermögen wurde konsequent abgeschmolzen. Um die Mindereinnahmen des zu niedrigen Kammerbeitrags auszugleichen und einen ausgeglichenen Haushalt zu gewähren, muss die Rechtsanwaltskammer München ein Darlehen i.H.v. TEUR 2.000 aufnehmen, soweit die Ausgaben nicht anderweitig sich decken lassen, insbesondere durch eine Erhöhung des Kammerbeitrags.

## E. Rücklagen

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2020 Ist 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Zuführung in Rücklagen</b>					
919 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	150	150	150	A B	150 150
919 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	150	150	150	A B	150 150
	<b>Gesamtzuführung</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>A B</b>	<b>300 300</b>
	<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>					
359 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	---	---	---	A B	--- ---
359 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	---	---	---	A B	--- ---
	<b>Gesamtentnahme</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>A B</b>	<b>--- ---</b>

### **Zu 919 01 Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33**

Die Rücklage ist zweckgebunden. Sie dient der Finanzierung notwendiger umfassender Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Tal 33, das im Eigentum der Kammer steht und in dem die Kammer-Geschäftsstelle mit den Büros der Verwaltung, Gremien-Sitzungsräumen, Seminar- und Veranstaltungsräumen untergebracht ist. Das Gebäude wurde im Jahr 2000 erworben und bis ins Jahr 2002 für Zwecke der Kammer umgebaut und renoviert. Das Gebäude wurde im September 2002 von der Kammer bezogen. In den Jahren 2010/2011 wurde ein zusätzliches Dachgeschoss ausgebaut. Im Rahmen dieses Bauvorhabens wurde das Treppenhaus um ein Stockwerk erweitert und der vorhandene Aufzug ersetzt. In den Jahren 2013/2014 erfolgte der Umbau der Räume im 2. Obergeschoss, nachdem die hier angesiedelte Registratur nicht mehr benötigt wurde. Die Räume im Stockwerk wurden in Büro- und Besprechungsräume umfunktioniert. Abgesehen von diesen Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im 2. Obergeschoß und Dachgeschoß des Gebäudes fanden seit 2002 keine relevanten Renovierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen statt, abgesehen von Schönheitsreparaturen oder Schadenbeseitigungen. Dementsprechend ist erheblicher Renovierungs- und Sanierungsbedarf absehbar, was durch erhebliche Funktionsausfälle und Schäden in immer kürzeren Abständen sichtbar wird. Hierfür wird eine Instandsetzungs-Rücklage gebildet, um die anstehenden Instandsetzungen und Sanierungen unter Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln in künftigen Jahren (mit-)finanzieren zu können.

### **Zu 919 02 Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt**

Die Rücklage ist zweckgebunden. Sie dient der Finanzierung notwendiger umfassender Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an den jeweils mit einem Haus bebauten Grundstücken in Seeshaupt, St.-Heinricher-Straße 44 und 45 (Landkreis Weilheim-Schongau) mit zusammen 6.200 qm. Die Immobilien wurden durch Nacherbschaft aus dem Nachlass Gaenssler im Jahr 1981 erworben. Der Immobilienbestand weist einen über Jahrzehnte aufgelaufenen Investitionsstau auf, da notwendige Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen allenfalls sehr bedingt aus den Vermietungseinnahmen an Dritte finanziert werden konnten und aus dem Kammerhaushalt relevante Mittel hierfür nicht bereitgestellt wurden. Es besteht insoweit erheblicher Sanierungsbedarf. Hierfür wird eine Instandsetzungs-Rücklage gebildet, um die anstehenden Instandsetzungen und Sanierungsmaßnahmen aus Haushaltsmitteln in künftigen Jahren im Rahmen einer wirtschaftlichen Nutzung der Immobilien (mit-)finanzieren zu können.

## F. Stellenplan

	Bezeichnung	EntGr.	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	2022
<b>Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (TV-L)</b>						
	Geschäftsführer/in	EG 15+Z	1,80	1,80	3,00	3,00
	stellvertretende Geschäftsführer/in	EG 14	4,00	3,00	2,00	2,00
	Arbeitnehmer/in der EGr 13	EG 13	7,25	9,00	9,00	10,50
	Arbeitnehmer/in der EGr 12	EG 12	0,00	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer/in der EGr 10	EG 10	2,75	2,75	2,75	3,75
	Arbeitnehmer/in der EGr 9b	EG 9b	7,63	7,63	7,63	8,63
	Arbeitnehmer/in der EGr 8	EG 8	17,31	16,81	16,81	19,13
	Arbeitnehmer/in der EGr 6	EG 6	4,98	6,23	6,23	5,50
	Arbeitnehmer/in der EGr 5	EG 5	2,80	2,80	2,80	2,50
	Arbeitnehmer/in der EGr 2	EG 2	1,78	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>		50,30	50,52	50,72	55,51
	<b>Zugang/Abgang</b>			0,22	0,42	4,79
<b>Stellenübersicht Mitarbeiter ohne tarifliche Einordnung (oT)</b>						
	Auszubildende/r	oT	1,00	2,00	2,00	2,00
	Geringfügig Beschäftigte	oT	4,00	4,00	4,00	4,00
	<b>Summe</b>		5,00	6,00	6,00	6,00
	<b>Zugang/Abgang</b>			1,00	0,00	0,00
	<b>Insgesamt</b>		<b>55,30</b>	<b>56,52</b>	<b>56,72</b>	<b>61,51</b>

### **Stellenplanung 2022**

Es werden 1,50 Stellen in der Entgeltgruppe EGr 13 geschaffen (+1,5). Hierbei handelt es sich um Referentenstellen, die im Bereich der Mitgliederverwaltung ausschließlich für die Zulassung der Berufsausübungsgesellschaften nach neuem Recht tätig werden bzw. für deren Verwaltung.

In der Entgeltgruppe EGr. 10 wird eine weitere Stelle für den Bereich EDV geschaffen (+1,0).

Eine Stelle der EGr 8 (- 1,0) wird in EGr 9b (+1,0) umgewandelt, da sich die Stellenanforderung qualifizierend geändert hat.

Eine Teilzeitstelle der EGr 6 (-0,63) wird in EGr 8 (+0,63) umgewandelt, da das Stellenprofil qualifizierend angepasst wurde. Des Weiteren werden zusätzliche Stellen mit der Entgeltgruppe EGr 8 im Bereich der Mitgliederverwaltung (+2,0) geschaffen. Hierbei handelt es sich um die Stellen von Sachbearbeitern, die für die Zulassung der Berufsausübungsgesellschaften tätig werden bzw. sodann für deren Verwaltung. Und es wird eine Teilzeitstelle der EGr 8 (0,68) in eine Vollzeitstelle umgewandelt.

Eine Teilzeitstelle der Entgeltgruppe EGr 5 (-0,8) wird in EGr 6 (+0,8) umgewandelt, da sich das Aufgabengebiet geändert hat. Zusätzlich wird eine befristete Stelle für einen Werkstudenten (+0,5) in EGr 5 geschaffen, für die Datenerfassung und Aktenablage im Bereich der Mitgliederverwaltung (Zulassung der Berufsausübungsgesellschaften).

